

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 245.

Mittwoch den 1. September.

1852.

### Bekanntmachung.

Um der hiesigen Stadt eine gute öffentliche Musik zu erhalten, demnächst aber auch das Bestehen der bereits hier vorhandenen tüchtigen Musikchöre nicht zu gefährden, haben wir von der den Obrigkeiten nach der Verordnung vom 4. Mai 1850, das gewerbmäßige Musikmachen betreffend, zustehenden Befugniß, die Ausübung des Musikgewerbes von besonderer obrigkeitlicher Erlaubniß und der Erfüllung gewisser Voraussetzungen abhängig zu machen und dieselbe nur gewissen Musikchören zu ertheilen, Gebrauch gemacht und das nachstehend abgedruckte Regulativ über den gewerbmäßigen Musikbetrieb allhier entworfen. Indem dasselbe, wie hiermit verordnet wird, von jetzt an in Kraft tritt und dessen Bestimmungen allenthalben nachzugehen ist, bringen wir zugleich noch zur öffentlichen Kenntniß, daß zu Directoren der concessionirten Musikchöre, deren Zahl zur Zeit auf sieben festgesetzt ist,

Herr Fölk, Herr Riede,  
" Hauschild, " Wend und  
" Serfurth, " Starke  
" Pohle,

von uns erwählt worden sind.  
Leipzig, den 28. August 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Regulativ

#### über den gewerbmäßigen Musikbetrieb in der Stadt Leipzig.

§. 1.

Die Befugniß, die musikalischen Aufwartungen bei Hochzeiten, Kindtaufen, Bällen, so wie bei allen öffentlichen Tanzvergünstigungen, Schmäusen, Concerten und Aufzügen innerhalb des Stadtbezirkes und des Reichbildes der Stadt Leipzig außer den Messen ausschließlich zu besorgen, steht nur den vom Stadtrathe concessionirten Musikchören zu. Ausgenommen hiervon ist die Musik in der Kirche, im Theater, im Gewandhause und in der Euterpe.

§. 2.

Diese Concession wird ertheilt unter der Bedingung des Widerrufs, so wie des Mehrens und Minderns, je nach Bedürfniß; auch behält sich der Stadtrath vor, ausnahmsweise andern Künstlern, welche einzeln oder mit einem Chore öffentlich allhier anzutreten beabsichtigen, Erlaubniß hierzu zu ertheilen, gegen eine von demselben in jedem einzelnen Falle zu bestimmende Vergütung an die allgemeine Pensionscasse der concessionirten Musikchöre.

Unter der nämlichen Bedingung wird auch den Musikchören der hiesigen Garnison auf diesfalliges Ansuchen Erlaubniß zu Concertmusik vom Stadtrath ertheilt werden, vorausgesetzt, daß dieselben sich hierbei nur der bei der Militairmusik üblichen Blasinstrumente bedienen und daß sie allenthalben die vom Stadtrathe vorgeschriebene Taxe befolgen.

§. 3.

Jedes vom Stadtrathe zu Leipzig concessionirte Musikchor besteht aus mindestens 18 und höchstens 21 activen Mitgliedern mit Einschluß des Directors.

§. 4.

Das Publikum hat unter den concessionirten Musikchören vollständig freie Wahl und damit dasselbe vor Uebertheuerung gesichert sei, wird hiermit für alle Arten von Musik folgende Taxe festgesetzt, an welche die Musikchöre streng gebunden sind und deren Nichtbefolgung, wohin namentlich auch der Fall gehört, wenn mehr Musiker gestellt, als tarmäßig bezahlt werden, mit 25 Thlr. — Geldstrafe, Rückgabe des zu viel Erhobenen an den Bevorthellten und nach Befinden mit Einziehung der Concession geahndet werden wird.

a) Morgenmusik (bei Geburtstags- oder Jubelfeiern) für die Person . . . . .	1	15	—
b) Abendständchen für die Person . . . . .	—	20	—
c) Fackelaufzug . . . . .	1	10	—
d) Tafelmusik bei Schmaus für die Person . . . . .	1	—	—
e) Gesellschaftsbälle für die Person . . . . .	2	—	—
f) Öffentliche Bälle und concessionirte Maskenbälle für die Person . . . . .	2	—	—
g) Tanzmusiken an öffentlichen Orten, gleichviel ob denselben ein Concert von der Dauer nur einer Stunde vorangeht oder nicht, Sonntags für die Person . . . . .	2	—	—
h) dergl. an Wochentagen für die Person . . . . .	1	—	—
i) Familienbälle, kleine Gesellschaftsbälle, Thé dansants, Tanz ohne Concert und Tafelmusik, Kränzchen einzelner Compagnien der Communalgarde, welchen in der Regel Concert vorhergeht, musikalische Abendunterhaltung mit Tanz, wobei Concert und Gesang die Hauptsache bilden, für die Person . . . . .	1	15	—
k) für eine, solchen Aufführungen auf Bestellung vorhergehende Probe für die Person . . . . .	—	10	—
l) Frühconcerte für die Person . . . . .	1	—	—
m) Nachmittagsconcerte, welche nicht über drei Stunden dauern, für die Person . . . . .	1	—	—
n) Concerte, welche nicht über fünf Stunden dauern, für die Person . . . . .	1	15	—
o) Concerte, welche über fünf Stunden dauern, für die Person . . . . .	2	—	—

§. 5.

Wird ein concessionirtes Musikchor an einen öffentlichen Ort verlangt, so hat dasselbe gegen Bezahlung nach der vorgeschriebenen Taxe unweigerlich Folge zu leisten und es darf von ihm die Einnahme an der Casse in keinem Falle beansprucht werden; dagegen soll es nicht gehalten sein, auf Verlangen zu erscheinen, wenn der Besteller die taxmäßig vorgeschriebene Bezahlung verweigert und lediglich die Einnahme an der Casse ihm für seine Leistung anbietet. Freiwillige Uebereinkunft in Bezug auf Annahme der Taxe oder des Cassenbetrags zwischen beiden Theilen ist gestattet. Andere, Vorstehendem zuwiderlaufende Stipulationen, namentlich aber Pachtzahlungen und dergleichen sind neben der Ungiltigkeit derselben, bei einer von dem betreffenden Chordirector zu erlegenden Geldstrafe von 50 Thlr. und im Wiederholungsfalle bei Vermeidung der Ausschließung aus dem Chorverbande verboten.

§. 6.

Wird außer den drei Messen ein und dasselbe Musikchor gleichzeitig an mehrere Orte verlangt, so daß es außer Stande ist, für gehörige Besetzung des Orchesters zu sorgen, so haben die übrigen concessionirten Musikchöre, welche noch nirgends engagirt sind, das Recht und die Verpflichtung, stellvertretend auszuweichen, und nur dann erst, wenn die concessionirten Chöre nicht ausreichen, ist es den Directoren gestattet, andere Musiker Leipzigs als Gehülfen herbeizuziehen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von Fünf Thalern bestraft.

§. 7.

Das Eintrittsgeld bei Musikaufführungen von 15—21 Mann ist, wenn es die Chöre selbst einnehmen, auf 1 Ngr. für jede erwachsene Person festgesetzt; bei Abendconcerten mit 15—21 Mann, welche mindestens drei Stunden dauern und in Sälen abgehalten werden, soll es nachgelassen sein, ein Eintrittsgeld von 1 Ngr. 5 Pf. bis 2 Ngr. von jeder erwachsenen Person zu erheben. Bei Extra-Concerten von mindestens 25 Musikern soll ein Eintrittsgeld von 2 Ngr. 5 Pf. für jede erwachsene Person, und wenn mehr als 40 Musiker wirken, von 5 Ngr. für jede erwachsene Person erhoben werden. Das Zuwiderhandeln zieht eine Strafe von 25 Thlr., nach Befinden Amtsentsetzung des betreffenden Directors nach sich.

§. 8.

Nur wenn sämtliche concessionirte Chöre sich zu einer musikalischen Aufführung vereinigen, bleibt ihnen die Bestimmung des Eintrittsgeldes überlassen.

§. 9.

Bei Tanzmusiken an öffentlichen Orten finden die §. 5 des Regulativs getroffenen Bestimmungen dergestalt Anwendung, daß ein Musikchor nicht gehalten ist, statt der von dem Wirth zu leistenden taxmäßigen Bezahlung sich auf das von den Tanzgästen zu erhebende Geld anweisen zu lassen; doch ist ebenso wie dort freiwillige Uebereinkunft zwischen dem Wirth und dem Musikchore in der Maasse statthaft, daß für die sogenannte Tour (diese zu zwei Tänzen gerechnet) von jedem Tänzer 2 Ngr. 5 Pf. erhoben werden darf. Will sich ein Tänzer für sämtliche Touren vom Beginn des Tanzes bis Abends 10 Uhr bei der Musik abfinden, so hat er dafür 15 Ngr. und für jede Stunde nach 10 Uhr 5 Ngr. zu erlegen. Abweichung von diesen Bestimmungen zieht für den betreffenden Chordirector eine Strafe von 25 Thlr. nach sich.

§. 10.

Für Concerte, welche Tanzmusiken an öffentlichen Orten vorangehen, ist, wenn solche länger als eine Stunde dauern, entweder die vorgeschriebene Taxe, oder bei freiwilliger Uebereinkunft zwischen dem Wirth und dem Musikchore ein Eintrittsgeld von 1 Ngr. von jedem männlichen Gast zu erheben, bei Vermeidung der im vorigen §. angedrohten Strafe.

§. 11.

Tanzmusik, welche durch das Clavier oder durch eine einzige Geige, oder durch Clavier und eine Geige ausgeführt wird, unterliegt nicht dem Verbotungsrecht der concessionirten Chöre, jedoch haben Chormitglieder, welche hierbei zum Geigen verwendet werden, allenthalben die Bestimmungen gegenwärtigen Regulativs zu beobachten.

§. 12.

Sogenannte Wohlthätigkeits-Concerte, die von sämtlichen Musikchören vereint veranstaltet werden, dürfen nur gegen taxmäßige Vergütung übernommen werden. Die Zuwiderhandelnden werden mit einer Geldstrafe von 25 Thlr. bestraft.

§. 13.

Contracte wegen Uebernahme regelmäßiger musikalischer Leistungen an einem und demselben Orte laufen mit dem Kalenderjahre, für welches sie abgeschlossen sind, ab, können jedoch von Jahr zu Jahr verlängert werden. Das Zuwiderhandeln zieht neben der Ungültigkeit des Contractes eine Geldstrafe von 25 Thlr. für den betreffenden Chordirector nach sich.

§. 14.

Jeder Director, der einen solchen Contract abgeschlossen hat, muß in dem nächsten Directoren-Convent Anzeige hiervon machen, und es darf während der Dauer eines solchen Contracts kein anderes Musikchor die musikalische Aufwartung ohne Vorwissen und Genehmigung des bereits in Contractverhältnissen stehenden Directors an dessen Statt übernehmen. Das Zuwiderhandeln zieht neben der Ungültigkeit des Contractes eine Geldstrafe von 25 Thlr. für den betreffenden Director nach sich.

§. 15.

Den öffentlichen städtischen Dienst anlangend, so haben die concessionirten Musikchöre das sogenannte Abblasen vom Thurme des Rathhauses in der bisherigen Weise, d. h. Abblasen zweier Musiksätze und eines Chorals, zu besorgen und zwar unentgeltlich und wechselseitig. Ferner sind dieselben verpflichtet, in bescheidenen Krankheitsfällen der Mitglieder des Stadtorchesters, d. h. desjenigen Orchesters, welches die Musik in den Kirchen, im Theater und im Gewandhausconcert besorgt, oder, wenn an einem Abend Gewandhausconcert und Theater zu gleicher Zeit stattfindet, auf Verlangen des Musikdirectors oder resp. Concertmeisters, tüchtige, denselben genügende Substituten gegen nachfolgende Taxe, gleichfalls nach einem gewissen Turnus, unweigerlich, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thlr. für jeden einzelnen Fall, zu stellen.

Der Substitut einer Solo- oder ersten Stimme erhält			
für einen durch Oper oder Gewandhausconcert ausgefüllten Abend . . . . .		—	20 Ngr. —
für einen dergleichen an Messontagen . . . . .		1	" " "
für Schauspiel, Vaudeville u. dergl. . . . .		—	" 15 " "
für eine Probe . . . . .		—	" 10 " "
für eine Kirchenmusik . . . . .		—	" 15 " "
Der Substitut einer Ripien- oder zweiten Stimme erhält:			
für einen durch Oper oder Gewandhausconcert ausgefüllten Abend . . . . .		—	" 15 " "
für einen dergleichen an Messontagen . . . . .		—	" 20 " "
für Schauspiel, Vaudeville u. dergl. . . . .		—	" 12 " 5 "
für eine Probe . . . . .		—	" 7 " 5 "
für eine Kirchenmusik . . . . .		—	" 10 " "

§. 16.

Endlich sind die Musikchöre auch verpflichtet, die musikalischen Dienstleistungen bei der Communalgarde zu übernehmen und zwar gleichviel, ob die einzelnen Mitglieder derselben noch communalgardenpflichtig sind oder nicht. Auch haben sie im Behinderungsfalle nicht nur für die ihren Chören Angehörigen, sondern auch für das etwa zugezogene Theater-Peronale, das ein für allemal bei Opern vom Communalgardendienst dispensirt ist, bei 5 Thlr. Strafe tüchtige Stellvertreter zu stellen.

## §. 17.

Das auf diese Weise gebildete Communalgarden-Musikchor steht unmittelbar unter dem Befehle eines besonderen, vom Commando ernannten Communalgarden-Musikdirectors, welcher, neben der obersten Leitung, auch noch das Recht hat, die einzelnen Mitglieder desselben unmittelbar, jedoch unter gleichzeitiger Anzeige an den betreffenden Chordirector, zu jedem musikalischen Communalgardendienst beordern zu können. Die so Beordneten haben unweigerlich bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thlr. dasjenige Instrument zu übernehmen, welches der Communalgarden-Musikdirector denselben zuzutheilen für angemessen erachtet. Das Entgelt für jede musikalische Leistung im Interesse des Communalgardendienstes, bei Exercirübungen, Paraden, Revuen &c. beträgt für den Mann 15 Ngr. Außerdem erhält jedes Mitglied des Communalgarden-Musikchors 5 Thlr. jährlich als Bekleidungs-geld, wofür es die vorgeschriebene Uniform anzuschaffen und im Stand zu halten hat.

## §. 18.

Für die pünctliche Ausführung des erwähnten öffentlichen städtischen Dienstes hat ein dem Stadtrathe und den concessionirten Musikchören verantwortlicher Oberdirector zu sorgen. Derselbe wird von den Directoren der concessionirten Chöre aus ihrer Mitte durch absolute Stimmenmehrheit jedesmal auf ein Jahr gewählt und ist nach Ablauf desselben wieder wählbar. Für Behinderungsfälle ist gleichzeitig ein Stellvertreter desselben unter denselben Vorschriften zu wählen. Die Wahl Beider ist dem Rathe zur Bestätigung anzuzeigen.

## §. 19.

Der Oberdirector hat alle Bestellungen in Bezug auf den öffentlichen Dienst anzunehmen und auszuführen, auch hat er den Vorsitz im Directorial-Ausschuß und Directoren-Convent, ohne dafür irgend eine Entschädigung beanspruchen zu dürfen. Jede Vernachlässigung seiner Obliegenheiten zieht eine Geldstrafe von 25 Thlr. nach sich. Seinen Anordnungen haben die Chordirectoren bei Vermeidung einer gleichen Strafe und nach Befinden Entsetzung vom Amte unweigerlich Folge zu leisten. Beschwerden über einzelne Chöre sind Seiten des Publicums dem Oberdirector anzuzeigen, welcher dieselben durch den Directorial-Ausschuß zur Erledigung zu bringen hat.

## §. 20.

Jedes concessionirte Musikchor steht unter der Leitung eines Directors, welcher dasselbe nach außen vertritt. Derselbe hat bei allen musikalischen Leistungen seines Chores stets activ mitzuwirken und soll unter keinerlei Vorwand, Krankheiten, Reisen oder dringende Amtsgeschäfte ausgenommen, sich dieser Mitwirkung entziehen. Er hat für genaue Befolgung der Chorgesetze zu haften, ein Tagebuch über sämtliche das Chor betreffende Bestellungen und von demselben ausgeführte Leistungen zu halten, ein Verzeichniß der Mitglieder seines Chores beim Stadtrath einzureichen und von den jedesmaligen Veränderungen im Personalbestande desselben sofort Anzeige zu erstatten, die musikalischen Proben und Aufführungen anzuordnen und zu leiten und für die nöthige Aufnahme und Entlassung der Mitglieder zu sorgen. Außerdem hat er die nöthigen Musikalien auf Kosten des Chores anzuschaffen, die Anordnungen wegen des Ausschreibens der Stimmen zu treffen und die einzelnen Mitglieder für die Musikaufführungen, so wie die auszuführenden Stücke selbst zu bestimmen. Endlich sind auch alle Bestellungen zu musikalischen Aufwartungen bei ihm anzubringen, da auf ihm die Verantwortlichkeit für deren pünctliche Ausführung ruht. Andere Chormitglieder haben sich der Annahme von Bestellungen bei 5 Thlr. Strafe zu enthalten.

## §. 21.

Unterstützt wird der Chordirector in seinem Amte durch einen Chorauschuß, welcher aus drei durch absolute Stimmenmehrheit aus der Mitte des Chores zu wählenden Mitgliedern gebildet wird. Zwei dieser Ausschußmitglieder führen die Cassengeschäfte, das dritte hat das Chor-Inventarium zu beaufsichtigen, den Director bei Entwerfung der Programme zu unterstützen und die Eintreibung der Straf-gelder zu besorgen; dagegen sind dieselben von der den übrigen Chormitgliedern obliegenden Verpflichtung des Stimmenauschreibens befreit.

## §. 22.

Nach Verlauf eines jeden Jahres hat Eines dieser Ausschußmitglieder auszuscheiden; dasselbe ist jedoch wieder wählbar. Bei gleichzeitig in den Ausschuß Eingetretenen entscheidet das Loos über die Reihenfolge des Austritts. Freiwilliger Austritt aus dem Chorauschuß ist bei 20 Thlr. Strafe verboten. Bei unfreiwilliger Erledigung des Amtes eines Ausschußmitgliedes tritt der Neugewählte in die Stelle des Abgehenden.

## §. 23.

Wer die Wahl in den Chorauschuß ohne triftige Gründe, über deren Zulässigkeit der Stadtrath zu entscheiden hat, ablehnt, verfällt in eine Geldstrafe von 20 Thlr. Nur wer bereits zwei auf einander folgende Jahre Ausschußmitglied gewesen ist, kann seine Wiedererwählung ein Jahr lang ablehnen.

## §. 24.

Wenn die Stelle eines Chordirectors vacant wird, so soll dasjenige Chor, welchem derselbe bisher angehörte, dem Stadtrathe drei Candidaten für die Wiederbesetzung vorschlagen, aus denen Letzterer nach vorausgängiger Prüfung durch Sachverständige die Auswahl treffen wird.

## §. 25.

Die Besetzung der erledigten Stellen von Chormitgliedern soll durch die betreffenden Chordirectoren erfolgen. Den Mitgliedern dieses Chores soll dagegen, nach erfolgter Prüfung der betreffenden Candidaten, ein aus absoluter Stimmenmehrheit hervorgehendes, mit Gründen zu belegendes votum negativum zustehen, über dessen Zulässigkeit der Stadtrath zu entscheiden hat. Die Bestimmung der bei der Prüfung vorzutragenden Musikstücke, so wie die Auswahl der dabei zu behandelnden Instrumente, bleibt lediglich dem Chordirector überlassen.

## §. 26.

Bei der Aufnahme neuer Mitglieder ist nächst der Kunstfertigkeit vorzüglich darauf zu achten, das das zu wählende Mitglied nicht über 30 Jahre alt ist.

## §. 27.

Jede Vacanz ist spätestens binnen 4 Wochen wieder zu besetzen, und die etwaigen Anstandsursachen sind binnen gleicher Frist beim Stadtrathe anzuzeigen.

## §. 28.

Die Annahme von Musikern auf Probe kann höchstens auf vier Wochen stattfinden und es soll dem später fest Angestellten bei eintretender Pensionirung diese Probezeit als Dienstzeit angerechnet werden.

## §. 29.

Der freiwillige Austritt aus einem Chore ist nur nach vorgängiger sechswöchentlicher, schriftlicher Aufkündigung gestattet.

## §. 30.

Ein unfreiwillig ausgeschiedenes Mitglied kann nur mit Genehmigung des Directorial-Ausschusses wieder in eines der concessionirten Chöre aufgenommen werden.

## §. 31.

Durch den freiwilligen oder gezwungenen Austritt verliert das betreffende Mitglied alle Rechte und Ansprüche an das Chor, dessen Cassen und den allgemeinen Pensionsfonds.

## §. 32.

Alle Verdienst für musikalische Leistungen, dieselben mögen von einem Chore in seiner Gesamtheit oder von einzelnen Mitgliedern desselben ausgegangen sein, fließt in die gemeinschaftliche Chorcasse. Ausgenommen hiervon sind die Honorare für Musikstunden, für Arrangement von Musikstücken, Notenabschreiben (mit Ausnahme der diesfalligen Verpflichtungen gegen das Chor) für Solospiel in Concerten, für das Clavierpiel zum Tanz. Auch das Honorar für den Substitutendienst in den Kirchen, im Theater und dem Gewandhausconcert, welchem die Leistungen in der Euterpe gleich zu achten sind, soll hierher gehören, wenn das Chor zu der Zeit, wo der Substitut zu wirken hat, unbeschäftigt ist, ist aber Letzteres nicht der Fall, so sind die Substitutionsgebühren an die betreffende Chorcasse abzuliefern.

## §. 33.

Jede Chorcasse wird nach vorgängiger Bestreitung sämtlicher Kosten allmonatlich mindestens einmal unter die Chormitglieder vertheilt. Bei der diesfalligen Berechnung erhält der Director mindestens die Antheile zweier Mitglieder, während der allgemeine Pensionsfonds für ein Mitglied zählt. Wenn demnach ein Chor mit Einschluß des Directors aus 21 Mitgliedern besteht, so wird die Netto-Einnahme in 23 gleiche Theile getheilt, von denen der Director zwei, der allgemeine Pensionsfonds einen, und die einzelnen Mitglieder je einen Theil ausgezahlt erhalten. Erkrankte Mitglieder erhalten ihren Antheil bis zum etwaigen Eintritt ihrer Pensionirung unverkürzt fort.

## §. 34.

Alle Strafgeelder fließen in den allgemeinen Pensionsfonds.

## §. 35.

Zur Besprechung und Berathung über die musikalischen Angelegenheiten sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere über die Verhältnisse der einzelnen Chöre, versammeln sich die Chordirectoren unter dem Vorsitze des Oberdirectors jeden Donnerstag Nachmittags um 2 Uhr zu einem Directoren-Convent. Es haben hierbei auch die Cassirer eines jeden Chores zu erscheinen, ihr Einnahmebuch zur Durchsicht vorzulegen und den Ertrag der von der vergangenen Woche zum allgemeinen Musiker-Pensionsfonds kommenden betreffenden Verdienst-Rate entweder vormerken zu lassen, oder nach Befinden an den Cassirer des Pensionsfonds, der sich gleichfalls dort einzufinden hat, gegen Quittung auszuhändigen.

## §. 36.

Die sämtlichen allgemeinen Verhältnisse der concessionirten Musikchöre überwacht und regelt ein **Directorial-Ausschuß**, welcher aus den Chordirectoren und einer gleichen Zahl von Ausschussmitgliedern gebildet wird. Hierzu hat jedes Chor aus seinem Chorausschusse ein Mitglied nach absoluter Stimmenmehrheit zu wählen. Den Vorsitz in diesem allmonatlich einmal zu versammelnden Directorial-Ausschuß führt der jedesmalige Oberdirector, und es sind hierbei Beschwerden über einzelne Chöre oder deren Directoren, Absetzung der Directoren und Ausschließung derselben oder anderer Chormitglieder aus dem Chorverband, Wiederaufnahme bereits ausgestoßener Mitglieder, so wie die Angelegenheiten des allgemeinen Chor-Pensionsfonds, zur Berathung und Entscheidung zu bringen.

## §. 37.

Werden in einer solchen Sitzung Beschwerden über einen Chordirector verhandelt, so hat derselbe sich der Theilnahme hieran zu enthalten.

## §. 38.

Bei Abstimmungen im Directorial-Ausschuß und im Directoren-Convent hat der Oberdirector, wenn Stimmgleichheit stattfindet, das votum decisivum.

## §. 39.

Der Beschluß über Absetzung des Oberdirectors oder eines Chordirectors bedarf der Bestätigung des Stadtrathes. Auch unterliegen Beschwerden gegen den Oberdirector und gegen die Entschlüsse des Directorial-Ausschusses der Entscheidung des Stadtrathes.

## §. 40.

Der Stadtrath behält sich in allen die concessionirten Musikchöre betreffenden Angelegenheiten die Oberaufsicht und resp. Disciplinargewalt vor und er kann in dessen Folge auch die Auflösung eines Chores verfügen, namentlich wenn

- 1) ein solches sich weigert, die in diesem Statut ihm auferlegten Bedingungen zu erfüllen,
- 2) die Mitgliederzahl eines Chores unter 18 herabsinkt,
- 3) wegen Mangelhaftigkeit der musikalischen Leistungen.

## §. 41.

Wer, ohne auf Grund der vorstehenden Bestimmungen dazu berechtigt zu sein, in dem Stadtbezirke oder dem Reichthilde der Stadt Leipzig musikalische Aufwartungen leistet, hat sich der Wegnahme der dabei gebrauchten Instrumente und einer Geldstrafe von 5 bis 50 Thlr. oder entsprechender Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Leipzig, den 28. August 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

## Ankündigung.

Durchdrungen von der Nothwendigkeit für den Fortbestand eines **Museums** in der Universitäts- und Handelsstadt Leipzig, in welchem **hiesige** und **außwärtige** Zeitungen und Journale den Einheimischen und Fremden in **entsprechender** Auswahl geboten werden können, haben Unterzeichnete die Reorganisation desselben bewerkstelligt und laden geehrte Mitbürger zur Einsicht des Programms und Zeichnung des Abonnements

für das **Museum**, so wie für den **Journal-Lesezirkel**

(Centralhalle parterre No. 30)

hierdurch ergebenst ein.

Je wichtiger und unentbehrlicher ein derartiges Institut hier ist, desto zuversichtlicher vertrauen wir auf eine allgemeine Unterstützung und Theilnahme für dessen Fortbestehen und Entwicklung.

Leipzig, den 1. September 1852.

Dr. Otto Siebig. Hofrath E. G. Gersdorf. L. E. Heydenreich. Fr. Hofmeister.  
Dr. Wilh. Hofmeister. W. A. Lurgenstein. E. A. Masius. J. C. Roth.  
Julius Seybt.

# P r o g r a m m.

Das **Museum** in der Centralhalle wird vom 1. October d. J. an folgende Zeitungen und Journale enthalten:

I. Politif. Tagesblätter.		II. Wissenschaftliche, artistische, merkantilische und industrielle Zeitschriften.		III. Belletristische Journale.							
No.	Jahres-Preise.	No.	Jahres-Preise.	No.	Jahres-Preise.						
	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.						
1	Times . . . . .	53	8	1	Art Journal . . . . .	12	—	1	Journal pour rire . . . . .	7	9
2	Galignani's Messenger . . . . .	41	26	2	Athenaeum . . . . .	10	8	2	Magazin pittoresque . . . . .	2	14
3	Illustr. London News . . . . .	15	11	3	Edinburg Review . . . . .	10	15	3	Petit Courier des Dames . . . . .	9	8
4	Punch . . . . .	10	7	4	Quarterly Review . . . . .	10	15	4	Revue des deux Mondes . . . . .	18	21
5	New York Herald . . . . .	12	—	5	Illustration . . . . .	11	4	5	Abendzeitung . . . . .	8	—
6	Journal des Débats . . . . .	28	4	6	Akademische Monatschrift . . . . .	4	—	6	Düsseldorfer Monatshefte . . . . .	6	—
7	Indépendance belge . . . . .	20	14	7	Archiv d. polit. Oekonomie . . . . .	3	—	7	Didaskalia . . . . .	4	10
8	Charivari . . . . .	28	4	8	Ausland . . . . .	9	5	8	Europa . . . . .	8	—
9	Augsb. Allgemeine Zeitung . . . . .	10	28	9	Blätter f. litter. Unterhaltung . . . . .	12	—	9	Fliegende Blätter . . . . .	4	4
10	Austria . . . . .	8	23	10	Deutsches Museum . . . . .	12	—	10	Familienblatt des Lloyd . . . . .	4	—
11	Breslauer Zeitung . . . . .	11	—	11	Deutsche Vierteljahrschrift . . . . .	6	26	11	Frankf. Conversationsblatt . . . . .	3	25
12	Deutsche Allgem. Zeitung . . . . .	6	—	12	Göttinger gelehrte Anzeigen . . . . .	5	19	12	Frauenzeitung . . . . .	2	—
13	Dresdner Journal . . . . .	5	—	13	Hallische Monatschrift . . . . .	8	—	13	Grenzbote . . . . .	10	—
14	" Anzeiger . . . . .	5	—	14	Heidelb. Jahrbücher . . . . .	6	13	14	Hamb. Jahreszeiten . . . . .	9	—
15	Frankf. Oberpostamts-Zeitung . . . . .	6	26	15	Liter. Centralblatt . . . . .	5	10	15	Illustrirte Zeitung . . . . .	8	—
16	" Journal . . . . .	6	14	16	Magazin d. Lit. des Auslandes . . . . .	3	10	16	Dorfbardier, illustr. . . . .	1	10
17	Hamburger Börsenhalle . . . . .	18	—	17	Minerva . . . . .	7	16	17	Hauschronik, . . . . .	4	20
18	Hamburger Nachrichten . . . . .	10	24	18	Münchener gel. Anzeigen . . . . .	3	13	18	Kladderadatsch " . . . . .	2	24
19	Hannöversche Zeitung . . . . .	8	23	19	Repert. d. Literatur . . . . .	10	—	19	Leipziger Modezeitung . . . . .	8	—
20	Kölner Zeitung . . . . .	10	—	20	Zeitschrift der Staatswirthschaft . . . . .	4	9	20	Modenspiegel . . . . .	6	8
21	Leipziger Zeitung . . . . .	6	22	21	Darmstadt. Kirchenzeitung . . . . .	10	—	21	Morgenblatt . . . . .	8	11
22	" Tageblatt . . . . .	4	—	22	Jahrbücher der Philologie . . . . .	9	—	22	Musterzeitung . . . . .	2	5
23	Lloyd . . . . .	12	18	23	Botanische Zeitung . . . . .	5	20	23	Natur . . . . .	3	10
24	National-Zeitung . . . . .	11	8	24	Medicinische Zeitschrift . . . . .	6	17	24	Novellen-Zeitung . . . . .	5	10
25	Neue Preussische Zeitung . . . . .	14	2	25	Schletters Annalen . . . . .	8	—	25	Westland . . . . .	6	10
26	Ostsee-Zeitung . . . . .	10	28	26	Wochenblatt f. merkwl. Rechtsfälle . . . . .	4	—	26	Zeitung f. die elegante Welt . . . . .	4	20
27	Preussischer Staatsanzeiger . . . . .	8	28	27	Deutsches Kunstblatt . . . . .	6	20				
28	Preussische Adler-Zeitung . . . . .	7	18	28	Neue Zeitschrift f. Musik . . . . .	4	20				
29	Preussisches Wochenblatt . . . . .	4	10	29	Signale f. Musik . . . . .	2	—				
30	Sachsen-Zeitung . . . . .	4	—	30	Theater-Chronik . . . . .	6	—				
31	Sächs. const. Zeitung . . . . .	5	—	31	Berliner Handels-Archiv . . . . .	5	—				
32	Verordnungsblatt für Sachsen . . . . .	1	—	32	Bremer Handelsblatt . . . . .	2	—				
33	Vossische Zeitung . . . . .	8	27	33	Frankfurter Coursblatt . . . . .	5	22				
34	Weser-Zeitung . . . . .	8	16	34	Leipziger Coursblatt . . . . .	4	—				
				35	Preussische Handelszeitung . . . . .	4	17				
				36	Dinglers polyt. Journal . . . . .	9	10				
				37	Deutsche Gewerbezeitung . . . . .	5	10				
				38	Fortschritt . . . . .	4	—				
				39	Hendschels Telegraph . . . . .	1	18				
				40	Polyt. Centralhalle . . . . .	2	28				

Das **Abonnement** für den Besuch des Museums beträgt:

bei Unterzeichnung auf **1 Jahr** mit  $\frac{1}{4}$  jährlicher Pränumeration 8 fl.,

" " "  $\frac{1}{2}$  " " " " " " 5 fl.,

" " "  $\frac{1}{4}$  " " " " " " 2 fl. 20 kr.,

" " " **1 Monat** 1 fl., auf **1 Woche** 10 kr., für eine Tageskarte oder **einmaligen** Besuch 2 $\frac{1}{2}$  kr.

Mit dem **Museum** ist zugleich

ein **Journal-Lesezirkel** verbunden,

in welchem, mit Ausnahme der **politischen** Tagesblätter, **alle** Zeitschriften, die in dem Museum ausliegen, nach Eintreffen einer neuen Nummer oder Lieferung **circuliren** und den Abonnenten pünktlich, außer den Sonn- und Festtagen, zugesendet und in der Regel täglich gewechselt werden.

Das **Abonnement** in diesem Lesezirkel beträgt, einschließlich der Vergütung für Zusenden und Abholen der Journale:

bei einem Jahrespreis derselben bis zu 50 fl. für Abonnenten des Museums — fl. 20 kr., für Nichtabonnenten 1 fl. 15 kr.  $\frac{1}{4}$  jährl. pränum.,

" " " " 100 fl. " " " " 1 fl. 10 kr., " " 2 fl. 15 kr. " "

" " " " 150 fl. " " " " 1 fl. 25 kr., " " 3 fl. 25 kr. " "

Die **Localitäten** des Museums sind täglich von früh 8 bis Abends 10 Uhr geöffnet.

Leipzig, den 1. September 1852.

Der Vorstand des Museums in der Centralhalle.

## Bekanntmachung.

Der unten sub A. signalisirte Bäckerlehrling  
Gottfried Hermann Stier aus Altschönefeld  
ist seinem allhier wohnhaften Lehrmeister am 15. dieses Monats  
entlaufen und sein dormaliger Aufenthalt vielfacher Nachforschungen  
ungeachtet bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher Jedermann, der über sein Verbleiben Aus-  
kunft zu geben vermag, zu schleuniger Anzeige auf.  
Leipzig den 30. August 1852.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Hermsdorf.

Kurzweilly, Act.

A.

Alter: 16 Jahre; Größe: mittel; Haare: schwarzbraun; Stirn:  
frei; Augen: bräunlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesicht:  
vollkommen; Gestalt: unterseht; besondere Kennzeichen: Sommer-  
sprossen im Gesicht; Kleidung: blauer Ueberrock, aschgraue Bein-  
kleider, Lederstiefeln, schwarze Mütze mit Riemen.

## Bekanntmachung.

Am 28. dieses Monats ist einer Dame auf hiesigem Markt  
ein Porte-monnaie von schwarzbraunem Leder mit Stahl-  
bügel, in welchem sich ein einhälteriges Cassenbillet und einige  
Groschen befanden,

aus der Tasche ihres Kleides entwendet worden.

Wir fordern Jedermann, der über diesen Diebstahl oder den  
Dieb Auskunft zu geben vermag, zu schleuniger Anzeige auf.  
Leipzig den 30. August 1852.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Hermsdorf.

Kurzweilly, Act.

Nachdem das die **Magdeburg-Leipziger Eisenbahn**  
betreffende Folium 87 des Grund- und Hypothekenbuchs für Möckern,  
welches in der Bekanntmachung vom 17. Juli 1848 ausgenommen  
worden, im Entwurfe nunmehr ebenfalls vollendet ist, so wird dies  
und daß das gedachte Folium für Alle, die daran ein Interesse  
haben, in der Expedition des unterzeichneten, in Leipzig wohnhaften  
Justitiars zur Einsicht bereit liegt, hierdurch bekannt gemacht und  
werden zugleich diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Foliums  
wegen ihnen zustehender Realrechte Einwendungen zu machen haben,  
hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und spätestens bis zum

**25. September 1852**

anher anzuzeigen, widrigenfalls sie derselben dergestalt verlustig  
gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere in das Grund-  
und Hypothekenbuch einzutragende Realberechtigte keine Wirkung  
beigelegt werden wird.

Möckern, am 2. März 1852.

Die Reimerschen Gerichte daselbst.  
Dr. Osterloh.

## Subhastation.

Ausgeklagter Schuld halber soll das sub Nr. 5 des hiesigen  
Brandcatasters gelegene, ortsgerechtlich auf 125 Thlr. 10 Gr. —  
gewürderte Hausgrundstück, als dessen Besitzer auf dem Folium 4  
des Grund- und Hypothekenbuchs für Möckern Johann Gott-  
lieb Bachmann und dessen Ehefrau Johanne Rosine geb.  
Kirchner eingetragen sind,

**den 22. October 1852**

nothwendiger Weise an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden,  
was unter Verweisung auf das in der Wille'schen Schenk-  
wirthschaft allhier aushängende Subhastationspatent bekannt ge-  
macht wird.

Möckern, den 13. Juli 1852.

Die Gerichte daselbst.  
Dr. Osterloh.

## Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, eröffnet 1831.

Die Lebensversicherungen nehmen die ernsteste Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch, indem sie jedem besorglich in die Zu-  
kunft sehenden Menschen die Beruhigung verschaffen, vermittelt eines mäßigen jährlichen Ersparnisses ein Capital zu hinterlassen,  
welches die traurigen Folgen zu verhindern vermag, die oft ein plötzliches Abrufen aus dieser Welt für die Verlassenen nach sich zieht.

Die Pflicht, sein Leben zu jenem edlen Zwecke zu versichern, wird um so mahnender, je bequemer und vortheilhafter der Eintritt  
in die Anstalt stattfinden kann.

Wir laden zur Theilnahme an dem vaterländischen Institute wiederholt ein, vermitteln den Beitritt jederzeit und vertheilen Druck-  
sachen unentgeltlich.

**Apel & Brunner,**  
Agenten der Gesellschaft für Leipzig.

## Lesezirkel für ausländische Journale und Zeitschriften der Buchhandlung von Wolfgang Gerhard in Leipzig,

Grimma'sche Strasse No. 21, 1. Etage.

In diesem seit längerer Zeit bestehenden Lesezirkel werden folgende Blätter gehalten und den Theilnehmern  
auf 3—4 Tage zugesandt:

### a) Englische Journale.

Art-Journal.  
Athenaeum.  
Bentley's Miscellany.  
Blackwood's Magazine.  
Colonial Magazine.  
Edinburgh Quarterly Review.  
Fraser's Magazine.  
Gentleman's Magazine.  
Illustrated London News.  
Literary Gazette.  
Mechanic's Magazine.  
Punch.  
Quarterly Review.  
Westminster and Foreign Review.

### b) Französische Journale.

Bibliothèque de Genève.  
Charivari.  
Illustration.  
Journal asiatique.  
Journal des Economistes.  
Journal des Savants.  
Journal pour Rire.  
Revue des deux Mondes.

Abonnementspreis pro Semester beträgt 4 Thlr. excl. Botenlohn. Einzelne Journale werden ebenfalls, doch zu ver-  
hältnissmäßig erhöhtem Preise, abgegeben. — **Neue Abonnenten können jederzeit eintreten.** Da wo die An-  
zahl der Leser für ein Exemplar des betr. Journals zu gross ist, werden zwei Exemplare gehalten, unter Umständen auch  
neue Blätter angeschafft.

Erschienen ist:

**Berechnung der Leipziger Wechselcourse und Geldsorten mit den Rechnungs-Vorteilen** von E. Wankel, Privatlehrer in Leipzig. Preis 6 Ngr.  
Zu haben bei Herrn M. Gräbner unter dem Rathhause und bei dem Verfasser Neukirchhof Nr. 27, 2 Tr.

Bei **Nudolph & Dieterici** in Annaberg ist so eben in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:  
**Predigt** am 3. Sonntage post Trinitatis über 1. Johannis 4, 16. in Wiesenbad gehalten und auf vieles Verlangen in Druck gegeben von **Christ. Gotth. Ficker**, Dr. der Theologie und Pfarrer in Waldkirchen. Zum Besten des Rettungs- und Waisenhauses bei Waldkirchen. Preis 3 Ngr.

Bei **E. S. Summi** in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die besten und billigsten  
**Klöß- oder Knödelrezepte**  
zu gekochten und gebackenen, insbesondere auch  
Kartoffelklößen.  
Herausgegeben von einer bewährten Köchin. 2. Auflage.  
Preis 2 1/2 Ngr.

Bei **E. S. Summi** in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Landkartenbüchlein**  
oder die Erdoberfläche in ihren wichtigsten Stellen von  
**J. L. Ebenperger**, Seminarlehrer.  
Preis 6 Ngr.

Dieses praktische Hilfsbuch beim geographischen Unterricht mit der Landkarte hat, Folge seiner Brauchbarkeit, gleich nach Erscheinen an mehreren Lehranstalten Eingang gefunden, da die systematische Behandlung des Stoffes und die gelungene Zusammenstellung derselben von allen Kritikern anerkannt wurde.

## Der L. Dorfanzeiger,

in 1000 Expl. auf 70—80 Dörfern verbreitet, empfiehlt sich zu Anzeigen aller Art, die gesp. Zeile 5 S., Annahme bis Donnerst. Mtg. Reichelsg. Morisstr. 11.

## Etablissements - Anzeige.

Ich erlaube mir hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesiger Plage, Dresdner Straße Nr. 27, ein  
**Material-, Tabak-, Cigarren- und Destillations-Geschäft**

unter der Firma:

## Gustav Gänzel

eröffnet habe, welches ich dem geehrten Publicum zu geneigter Berücksichtigung mit der Versicherung empfehle, daß es mein eifrigstes Bestreben sein soll, das mir zu schenkende Vertrauen durch reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Leipzig am 1. September 1852.

Gustav Gänzel.

## Die Firmaschreiberei v. A. Meerboth

befindet sich Petersstraße im großen Reiter.

Das Aufstecken der Vorhänge wird fortwährend übernommen Schuhmachergäßchen Nr. 6, 3 Treppen.

## Local-Veränderung.

## EMIL KELLNER jun., Coiffeur,

beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er sein bisheriges Geschäftslocal verlassen und ein anderes schrägüber,  
**Neumarkt Nr. 7 (Muerbachs Hof)**  
bezogen hat.

## Stearin-Tafellichter

von **Gebrüder Sels** in Neuss am Rhein

lagern commissionsweise zum Verkaufe in Partieen bei

**Hoppenberg & Leue** in Leipzig.

## Portraits in Oel

werden vom Unterzeichneten ganz **sprechend ähnlich** bei sehr billigen Preisen gefertigt Hainstraße Nr. 31, 2 Treppen, wo man sich durch Ausstellung mehrerer Portraits überzeugen kann.

**Tschetschorke** aus Torgau.

**Werthvolle Druckfachen** auf Papier, dgl. **Oelgemälde, Stahl- und Kupferstiche** werden von **Moder-, Eisen-, Zinten- und Wasserflecken** gereinigt Reichels Garten, alter Hof Nr. 10, 2 Treppen rechts.

## Die Nähfadelfabrik

von

**Stephan Beissel's Wittwe und Sohn**  
in Aachen,

bestehend seit 1730 unter derselben Firma, ist die einzige des Continents, welche auf der großen Industrie-Ausstellung in London 1851

die **Preis-Medaille für Nähadeln** erhalten hat.



Die Fabrik bürgt nur für die Güte ihrer Nähadeln, wenn sie die beigegefügte Etiquette tragen.

Die Etiquette ist Golddruck auf weiß Glanzpapier. Die zweite Qualität trägt dieselbe Etiquette mit dem Unterschied, daß statt des Wortes „Beste“

2. Qual. steht.

Preise für den

## Detail-Verkauf:

Erste Qualität: 3 Sgr. } für 25 Nadeln.  
Zweite Qualität: 1 1/2 Sgr.

## Echtes Eau de Cologne

in ganzen und halben Flaschen, gute **Toilette-Seifen** und feine **Parfumerieen** empfiehlt

## Otto Schwarz,

Petersstraße Nr. 35, 3 Rosen.



## Das Jagdrequisitenlager

von **G. B. Heisinger** (Mauricianum)

ist außer Gewehren sonst mit allem nöthigen Jagdgeräthe so wie mit bestem Pulver, Schrot, Zündhütchen und Ladepfropfen u. s. w. vollständig sortirt.

**Chemisets, Kragen, Unterärmel, Hauben, Schleier, Taschentücher** etc.,

so wie die längst erwarteten billigen

**Batist-, Mull-, Plissé- und Einsatzstreifen** empfang ich neu und empfehle solche zu anerkannt billigen Preisen.

**Rudolph Taenzer**, Salzgäßchen Nr. 3, 1. Etage.

## Große Mantelwatten,

die beliebten Sorten, das Dhd. zu 27 1/2 % und 1 # 4 %, sind wieder vorhanden bei **C. F. Martin**, Wattenfabrik, Burgstr. 25.

Neue Straße Nr. 14, 2. Etage, werden **Damenkleiderstoffe** in großer Auswahl, vorzüglich schöne **Wigglüsters**, billig verkauft.

### Lager neuer Betten,

Federn und Koffhaarmatratzen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen Nicolaisstraße Nr. 51, im Brauhause, der Kirche gerade über, 2 Treppen bei **J. D. Schreyer**.

**Echte Pariser Herrenhüte** feinsten Qualität und sehr preiswürdig.

### Silenburger Kattune,

3/4 breit von 2 1/2 Ngr. an die Elle, Hainstraße im Stern.

**Stearin-Kerzen, Prima-Qualität, empfehlen Hentschel & Pinckert.**

### Billige Seife.

Besondere günstige Umstände brachten uns **100 Ctr. Waschseife** auf Lager, die wir für den **äußerst billigen Preis den Centner zu 6 Thlr., den 1/4 Ctr. - 1 Thlr. 15 Ngr., den 1/8 Ctr. - 25 Ngr.**

verkaufen, jedoch nicht unter 1/8 Centner abgeben. **Lucke & Comp., Hainstrasse Nr. 15.**

Einige Hausgrundstücke in guter Lage der innern Stadt so wie einige Haus- und Gartengrundstücke in der Vorstadt im Preise von 6000 Thlr. bis zu 15,000 Thlr. bin ich zu verkaufen beauftragt und ertheile Selbstkäufern nähere Auskunft.

Advocat **Gustav Simon**, Barfußgäßchen Nr. 2.

**Geschäftsverkauf.** Ein in guter Lage der Stadt befindliches, mit schöner Kundschaft versehenes Geschäft, das auch ein Nichtkaufmann betreiben kann, soll sofort **billigst** verkauft werden. Näheres Markt, alte Waage beim Hausmann.

**Pianofortes**, neue und gebrauchte, in verschiedenen Formen, stehen zum Verkauf bei **F. C. Henschel**, Querstraße Nr. 2.

Ein Pianoforte, passend für Anfänger, ist für 8 Thlr. sofort zu verkaufen Ritterstraße Nr. 7, im Hofe rechts 3 Treppen, über der Restauration bei **R. Schmidt**.

Zwei gute alte Violinen (Tyroler) sind sehr preiswürdig zu verkaufen, desgleichen ein sehr durabler doppelter Violinkasten. Anzusehen in der Musikalienhandlung von **Kahnt** auf dem Neumarkt.

Eine B-Clarinette mit A-Stück (von Floth), so wie eine C-Clarinette sind um den Preis von 4 Thlr. zu verkaufen Burgstraße Nr. 4, 4 Treppen.

**Zu verkaufen sind billig:** 1 Sopha und 12 Stühle mit rothen Sammetplüsch-Sitzen, 2 Bronzeesimse zu Vorhängen, ganz neu, ein weißer sechseckiger Arbeitstisch mit 6 Schubkästchen und 1 Schrank zu Kleiderhängen und Wäsche, in ein Gewölbe, ein Wickelrad zur Nähseide und 1 Silberschrank mit Spiegeln. Näheres kleine Fleischergasse Nr. 6, 1. Etage.

**Zu verkaufen** sind billig alle Arten Divans und Ottomanen. Für die Arbeit wird garantiert. Markt Nr. 4, 1 Treppe.

**Zu verkaufen** steht Umzugs halber ein nobler Secretair für 16  $\text{fl}$  und ein Säulentisch für 2 1/2  $\text{fl}$  Brühl Nr. 5, 3 Treppen.

**Zu verkaufen:** 5 lange eiserne Pfannen, Schmiedeeisen, zwei große gußeis. Kessel, mehrere große Spindeln, 150 Stück Schützenbachsche Kasten in der Größe von einem Scheffelmaasse, bei **F. C. Panzenhauer**, Frankfurter Straße Nr. 47.

1 Wäsch- und Commodenschrank, 2 helle, 1 Mahagoni-Divan, zweithüriger Kleiderschrank, Bettstellen, Tische, Stühle, Spiegel etc. sind billig zu verkaufen Wasserkunst Nr. 12.

**Zu verkaufen** ist 1 kupferne Blase, 2 Wasserkannen enthaltend, nebst Deckel, und 1 noch brauchbare Kochröhre nebst Zubehör Place de repos Nr. 3 parterre.

**Billig zu verkaufen** ist eine große Waschwanne und eine Guitarre Naundörfchen Nr. 10 parterre.

Ein neuer kräderiger Handrollwagen ist zu verkaufen in der Schmiede am Pachtose.

Ein sehr guter **Kochofen** mit zwei großen Röhren und Fliesen ist billig zu verkaufen Salomonstraße Nr. 5 A, Quergebäude, 1 Treppe links.

Ein junger **Affenpinscher** und eine kleine gebrauchte Saftpresse sind billig zu verkaufen Salzgäßchen im Drechslergewölbe.

**Zu verkaufen** ist eine kleine schwarze Hündin, 1 Jahr alt, gelb gezeichnet und mit Steuerzeichen im Hutgewölbe am Markt 5.

Junge Tigerhunde, 3 Monate alt, sind zu verkaufen in Neubnig, vis à vis der Kapelle, in der Schmiede.

### Für Brauer.

Eine Partie gutes reines Fichtenpech liegt zum Verkauf bei **Gottlob Müller**, Stadt Dresden.

### Bekanntmachung für Korbmacher.

Ein großer Transport Binsenreis liegt zum Verkauf, auch werden Bestellungen angenommen im Naundörfchen Nr. 5.

Auf dem Rittergute Ammelsbain bei Grimma steht eine kleine Sammlung Warmhauspflanzen, jedoch nur im Ganzen, billigt zu verkaufen. **Schmidt**, Gärtner.

**Saftreiche Nettigsbirnen**, frisch vom Baume, sind zu haben Lindenstraße Nr. 8.

### Ananasfrüchte

sind zu haben im Trinius'schen Garten in Eutritsch beim Gärtner **Erfurth**.

### Kartoffel = Verkauf.

Vorzüglich gute Kartoffeln werden verkauft die Meße zu 2 1/2  $\text{fl}$  im schwarzen Hof auf dem Hofplatze.

### Blauiger Steinkohlen und Coaks.

Pech-Stückkohle à Lowry 20  $\text{fl}$ , 21  $\text{fl}$  und 21  $\text{fl}$  25  $\text{fl}$ .  
 = Würfelkohle à Lowry 19 1/2 und 20 1/2  $\text{fl}$ .  
 = Schmiedekohle à Lowry 19 1/2, 20 1/2, 20 5/6 und 21 1/2  $\text{fl}$ .  
 = Ruskohle à Lowry 15 1/2 - 16 5/6  $\text{fl}$ .

### Coaks.

Maschinen-Coaks à Lowry 40 und 47  $\text{fl}$ .  
 Schmelz- = 1. Qualität 47  $\text{fl}$ .  
 Gas- = à Lowry 30 und 32  $\text{fl}$ .  
 Stuben- = (Zünder) à Lowry 23  $\text{fl}$  15  $\text{fl}$ .  
 = = = = 23  $\text{fl}$  5  $\text{fl}$ .  
 Schmiede- = = = 23  $\text{fl}$  15  $\text{fl}$ .  
 Wasch-Zünder = = 20  $\text{fl}$  15  $\text{fl}$ .

verkauft und empfiehlt **Louis Meister**, Königsplatz 12 (dürre Henne) und Stadt Dresden.

### Guten Reis,

16  $\text{fl}$  für 1  $\text{fl}$ , pr.  $\text{fl}$  6 1/2  $\text{fl}$  verkauft **S. Melzer**, Ulrichsg. 29.

Die erste Sendung **neuer Gothaer Cervelatwurst** erhielt heute **C. A. Kunze**.

**Schweizerkäse**, sehr delicat, 1  $\text{fl}$  5  $\text{fl}$ , verkauft **S. Melzer**, Ulrichsgasse Nr. 29.

### Sardellen,

beste Brabanter 5 Ngr., gute Malaga 3 Ngr., sardellenähnliche Salzische 2 Ngr. bei **S. Melzer**, Ulrichsgasse Nr. 29.

### Feinen Braunschweiger Speck

4 Pfund 1 Thlr. empfiehlt **Moriz Richter**.

Hierzu eine Beilage.



# Leipziger Tageblatt.

Mittwoch

(Beilage zu Nr. 245.)

1. September 1852.

## Bekanntmachung.

Längst bestehender Vorschrift zu Folge ist das **Fahren über den hiesigen Marktplatz** innerhalb der Tagewachen, ausgenommen mit Markt- und Budenwagen, verboten.

Wir bringen dieses Verbot mit dem Bemerkten hierdurch in Erinnerung, daß wir Contraventionen unnachlässiglich mit Geld- oder Gefängnißstrafe ahnden werden.

Leipzig, den 21. Mai 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleifner.

## Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 30. August 1852.

Auf **Feueralarm** rücken nach wie vor und bis auf Widerruf sämtliche Bataillone zum Feuersdienste aus und zwar befehlet vom 1. September a. c. Mittags 12 Uhr an

- das 1. Bataillon die **Brandstätte**,
- das 4. Bataillon stellt sich in der Nähe derselben als **Reserve** auf,
- das 3. Bataillon befehlet vom Sammelplatze aus als **Piket die erste**,
- das 2. Bataillon die **zweite Bürgerschule**.

Im Uebrigen verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Der Commandant der Communalgarde.  
H. W. Neumeister.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. August 1852.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Vorsteher Adv. Franke mit, daß er gegen die Witwe des verstorbenen St. = B. Hunnius die Theilnahme des Collegiums an diesem Trauerfalle in einer besonderen Zuschrift ausgesprochen habe, daß Erschmann Kaufmann Bieber an die Stelle des St. = B. Hunnius in das Collegium eingetreten und daß die Wahldeputation der Ansicht sei, die durch die Wahl des Adv. Eichorius zum Stadtrath und sonst in den Deputationen entstandenen Vacanzen in Betracht der bevorstehenden Auflösung des Collegiums nicht wieder zu besetzen. Gegen drei Stimmen ertheilte das Letztere dazu seine Zustimmung.

Beim Vortrage der auf der Registrande eingegangenen Gegenstände beschloß das Collegium, eine Mittheilung des Stadtraths, die Verlegung des an der Sandgrube hinlaufenden Wirthschaftswegs betr., sofort in Berathung zu nehmen. Die Ausgrabungen in der Sandgrube sind diesem Wege so nahe gerückt, daß der Rand derselben nur noch wenige Ellen davon entfernt ist. Erfahrungsmäßig wird mit den Ausgrabungen jährlich um 40 bis 50 Ellen vorge-schritten, und es ist deshalb vom Stadtrath für zweckmäßig erachtet worden, den neuen Weg jenseits der Verbindungsbahn anzulegen. Die Kosten dieser Anlage, welche aus dem Vermögen des Johannis-hospitals zu bestreiten sind, belaufen sich, einschließlich der Ueberbrückung des Chausséegrabens, auf 236 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. Das Collegium verwilligte dieselben einstimmig, sprach auch auf Antrag der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen die Justification der Rechnung der III. Bürgerschule auf das Jahr 1849 aus und ging sodann zur Berathung eines Rathes-communicats, die Ertheilung eines Vertrauensvotums zur Anschaffung der zum Betriebe der Lagerhäuser erforderlichen Mobiliargegenstände, Utensilien und Geräthschaften betr., über. Ein Antrag des St. = B. Buchheim, dieses Vertrauensvotum nur auf die Dauer dieses Jahres zu beschränken, fand, nachdem sich Kramermeister Apel dagegen erklärt hatte, keine hinreichende Unterstützung, vielmehr wurde das fragliche Vertrauensvotum einstimmig ertheilt.

Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Vortrag der Deputation zum Polizeiamte über das, nach Erlassung des Gesetzes vom 2. Juli a. c. fernerhin bei Behandlung der Aufnahmegesuche von Ausländern und der Ausstellung von Heimaths-scheinen fürs Ausland einzuschlagende Verfahren. (Referent St. = B. Avenarius.)

Durch das Gesetz über Erwerbung und Verlust des Unterthanen-rechts im Königreiche Sachsen vom 2. Juli 1852 ist das bisherige Verfahren in Aufnahmesachen in mehrfacher Hinsicht geändert worden.

Denn während bisher nach Maßgabe des Mandats vom 13. Mai 1831 von dem aufzunehmenden Ausländer hauptsächlich der Nachweis über einen sechsjährigen Aufenthalt im Lande, über eine bestimmte Summe des Vermögens und über sein Wohlverhalten gefordert wurde, wird gegenwärtig zwar die letztgedachte Anforderung beibehalten, im Uebrigen aber der Nachweis einer längeren Aufenthaltszeit in hiesigen Landen und einer bestimmten Vermögenssumme nicht mehr verlangt. Dagegen haben sich die um Aufnahme nach-suchenden Ausländer nach §. 8 des gedachten Gesetzes vornämlich und zunächst über ihre Dispositions- und Erwerbsfähigkeit, so wie, wenn sie Angehörige deutscher Bundesstaaten sind, darüber auszuweisen, daß ihrem Vorhaben weder hinsichtlich der Wehrpflichtigkeit gegen den bisherigen Heimathsstaat, noch in anderer Beziehung ein gesetzliches Hinderniß im Wege stehe. Die Dispositionsfähigkeit ist nach den Gesetzen der bisherigen Heimath der Aufnahmesuchenden zu beurtheilen, die Frage wegen hinreichender Erwerbsfähigkeit von der Obrigkeit und Gemeindevertretung zu erörtern.

Unter diesen Umständen erachtete sich die Deputation zum Polizeiamte zur Zeit nicht für befugt, die vorhandenen Aufnahmegesuche in der bisherigen Weise zu behandeln, sie glaubte vielmehr, vor Allem die Frage wegen der künftigen Modalität bei Erledigung dieser Angelegenheiten der Entschliessung des Collegiums unterstellen zu müssen.

Die §. 4 des Entwurfs zum Localstatut, welche bisher zum Maßstabe diente, bestimmt:

„Zur Abgabe des Gutachtens über Aufnahmegesuche ist eine Deputation der Stadtverordneten, bei deren Berathungen der dem Polizeiamte beigegebene Stadtrath die bezüglichen Gegenstände vorträgt, alsdann ermächtigt, wenn die sämtlichen Deputationsmitglieder einverstanden sind und eine Ausnahme von den gesetzlichen Bestimmungen nicht beabsichtigt wird. Außerdem hat dieselbe dem Plenum der Stadtverordneten die Beschlußnahme anheimzugeben. Ingleichen ist dieser Deputation die Begutachtung der auf Ausfertigung von Heimaths-scheinen fürs Ausland gestellten Gesuche überwiesen. Hierbei faßt die Deputation in unzweifelhaften Fällen und bei Uebereinstimmung sämtlicher Mitglieder selbstständige Entschliessung, trägt aber entgegengesetzten Falles die Sache dem Plenum der Stadtverordneten vor.“

Dieses Verfahren hat sich bisher bewährt. Namentlich hat es sehr zur Erleichterung des Geschäftsganges beigetragen, daß die Deputation ermächtigt war, in allen sogenannten glatten Fällen, d. h. wenn der Aufnahmesuchende sämtlichen Erfordernissen ent-

sprochen hatte, im Namen des Collegiums die Aufnahme zuzugestehen. Die Deputation war der Meinung, daß dasselbe Verfahren auch in Zukunft in der Hauptsache beibehalten werden könne, und dies umso mehr, als das Collegium, selbst wenn in allen Fällen an dasselbe Bericht erstattet werden sollte, die Angaben der Deputation über den Sachverhalt doch immer als Grundlage seiner Entschlie-ßung zu betrachten haben wird. Allerdings werden, wenn das bisherige Verfahren beibehalten wird, die Fälle, in welchen die Aufnahmegesuche zur Entscheidung des Collegiums zu bringen sind, seltener als bisher eintreten. Denn bisher wurde in den bei Weitem meisten Fällen die Ertheilung von Dispensationen wegen mangelnder oder theilweise unerfüllter Aufenthaltszeit nothwendig, während rücksichtlich des Wohlverhaltens und Vermögens in der Regel den Aufnahmeerfordernissen genügt wurde. Jetzt kommt die Aufenthaltszeit nicht mehr in Frage, und die Deputation würde demnach viel häufiger in der Lage sein, über die Aufnahmegesuche ohne Berichtserstattung an das Plenum selbst und sofort Beschluß fassen zu können.

Nichtsdestoweniger glaubte die Deputation, wie bemerkt, im Interesse des Geschäftsganges und der schnelleren Erledigung der Vorlagen für Beibehaltung des bisherigen Verfahrens sowohl bei Aufnahmesachen, als auch bezüglich der nachgesuchten Heimaths-scheine für das Ausland sich auszusprechen zu müssen, und sie schlug daher vor:

Das Collegium wolle die Deputation zum Polizeiamte auch fernerhin mit besonderem, jedoch widerruflichem Auftrage versehen, auf alle der Gemeindevertretung nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Erklärung vorzulegende Gesuche um Aufnahme in den sächs. Unterthanenverband und um Ertheilung von Heimaths-scheinen für das Ausland, diese Erklärung im Namen des Plenums dann abzugeben, wenn dieselbe von allen anwesenden Deputationsmitgliedern einstimmig gefaßt worden ist; während im entgegengesetzten Falle, so wie in allen Fällen, wo eine Dispensation von den gesetzlichen Vorschriften erforderlich wird, die Deputation verpflichtet sein soll, die Entscheidung des Collegiums einzuholen.

Nach Eröffnung der Debatte nahm St.-B. Dr. Stephani aus dem Umstande, daß nach dem bisherigen Geschäftsgange die Gutachten der Polizeideputation über Aufnahmegesuche gewöhnlich erst am Schlusse der nicht öffentlichen Sitzungen zum Vortrage und zur Berathung gekommen, Veranlassung zu dem Antrage, daß für die Erledigung dieser Angelegenheiten zu festbestimmten Zeiten regelmäßige Sitzungen gehalten oder die Gutachten wenigstens zu Anfange der nicht öffentlichen Sitzungen zur Berathung gebracht werden möchten. Der Antrag wurde zahlreich unterstützt.

Die St.-B. Bachhaus und Weyand wünschten, daß die Namen der zur Aufnahme sich Meldenden den Mitgliedern vor der Sitzung bekannt gemacht werden möchten; andererseits erklärte sich St.-B. Dr. Heine, welcher in dem neuen Gesetze einen Fortschritt zum Bessern begrüßte, im Interesse der die Aufnahme Nach-suchenden gegen den Vorschlag des St.-B. Dr. Stephani.

Letzterer machte zur Entgegnung wiederholt darauf aufmerksam, daß schon die Rücksicht auf möglichste Regelung des Geschäftsganges für seinen Antrag spreche.

Hierauf faßte St.-B. Bachhaus seinen oben ausgesprochenen Wunsch in dem Antrage zusammen, daß die Namen der um Aufnahme Nachsuchenden und (wie St.-B. Goldarbeiter Müller vorschlug) auch deren Stand den Mitgliedern des Collegiums bekannt gemacht würden, bevor die Berathung der Gutachten selbst erfolge. Auch dieser Antrag fand Unterstützung.

Einen weiteren Vorschlag machte St.-B. Anschütz. Man möge, bemerkte er, in Zukunft nicht so viele Aufnahmegesuche auf einmal, sondern, um die Aufmerksamkeit nicht zu ermüden, in jeder Sitzung nur eine geringere Zahl derselben zum Vortrage bringen.

Der Referent erwiederte darauf, daß sich — die Annahme des Antrags der Deputation vorausgesetzt — die Fälle, wo Berichtserstattung an das Plenum einzutreten habe, ohnehin verringern würden.

Dies bestätigte Dr. Heine, welcher auch das bisher befolgte Verfahren als zweckmäßig in Schutz nahm. Hierauf wies Kramermeister Poppe auf die Wichtigkeit der vorliegenden Frage selbst hin und beantragte, die ganze Angelegenheit in materieller und formeller Beziehung zur nochmaligen Erwägung an die Deputation zu den localstatutarischen Angelegenheiten unter Zuziehung der Deputation zum Polizeiamte zu verweisen.

Nachdem dieser Antrag unterstützt worden war, gab der Referent eine Darstellung des von der Deputation bei Berathung der Aufnahmegesuche beobachteten Verfahrens. Er ließ nicht unerwähnt,

daß in vielen Fällen die Stellung der Deputation, welche im Namen des Plenums entscheiden müsse, eine sehr schwierige sei, und knüpfte daran, um eine möglichst sorgfältige Erörterung der zur Entscheidung zu bringenden Aufnahmegesuche zu vermitteln, den Vorschlag, man möge über die in der einen Sitzung vorgetragenen Gutachten nicht sofort, sondern erst in der nächstfolgenden Sitzung Beschluß fassen.

Diesem Vorschlage schlossen sich die übrigen Deputationsmitglieder an. Endlich beantragte der Referent, daß die Beschlußfassung über den Antrag des Kramermeister Poppe erst in nicht öffentlicher Sitzung und nachdem sich das Collegium durch den Vortrag der vorliegenden Bürger- und Schulsachen über die einschlagenden Verhältnisse näher unterrichtet habe, vorgenommen werde. Gegen 1 Stimme wurde dieser Antrag angenommen und demgemäß die Verhandlung hier einstweilen abgebrochen.

Hierauf berichtete St.-B. Anschütz, Namens der Deputation zu den localstatutarischen Angelegenheiten, über den Antrag des St.-B. Buchheim, die Zuziehung des Universitäts-Almosensfiscus zur städtischen Armenversorgung betreffend.

Als in Folge der Bestimmungen der allgemeinen Städteordnung eine große Anzahl hiesiger Einwohner, welche früher als sogenannte Akademiker und Universitätsverwandte unter der Jurisdiction der akademischen Behörde gestanden hatten, theils als Bürger, theils als Schutzverwandte in den Verband der Stadtgemeinde übertraten, fiel der letztern zugleich die Verpflichtung zu, die Sorge für die darunter befindlichen Armen zu übernehmen.

In Hinblick auf diese Last ersuchte das Stadtverordnetencollegium bereits im Jahre 1843 den Rath darüber, ob und in wie weit der bei der Universität bestehende Almosensfiscus zu entsprechenden Beiträgen zu den Kosten der städtischen Armenversorgung angehalten werden könne, nähere Erörterungen anzustellen.

Nach einer Mittheilung des Rathes vom 7. Februar 1845 ist derselbe auch mit dem akademischen Senate in Unterhandlungen getreten. Letzterer hat jedoch jede Auskunft über den Almosensfiscus mit dem Bemerkten abgelehnt, daß dieser Fond einen Theil des der Universität als Corporation zuständigen Vermögens bilde.

Hierauf hat der Stadtrath die Vermittelung des damaligen und später des gegenwärtigen Regierungskommissars bei der Universität nachgesucht, seitdem ist aber eine weitere Nachricht über den Stand der Verhandlungen nicht an das Collegium gelangt.

Die Deputation erachtete die definitive Entscheidung dieser für die Commune belangreichen Frage für höchst wünschenswerth und empfahl, beim Rathe zu beantragen, derselbe möge zur ungesäumten Erledigung der Angelegenheit die nöthigen Schritte thun und über deren Erfolg baldmöglichst weitere Mittheilung machen.

Einstimmig wurde dieser Antrag zum Beschluß erhoben und sodann zu einer nicht öffentlichen Sitzung übergegangen, in welcher das Collegium bei der vom Rath beschlossenen Anstellung des Handlungsdieneres Carl Alfred Stopp von hier als Vicebuchhalter bei dem Leihhause und der Sparcasse von Ausübung des den Stadtverordneten zustehenden Widerspruchsrechts absah, das Niederlassungsgesuch eines israelitischen Kaufmanns zu bevorzugen beschloß und auf die von der Deputation zum Polizeiamte vorgelegten Gutachten über mehrere Aufnahmegesuche Entschließung faßte.

Schließlich wurde die in öffentlicher Sitzung abgebrochene Debatte über das in Aufnahmesachen fernerhin zu beobachtende Verfahren wieder aufgenommen und nach deren Schluß dem Poppe'schen Antrage einstimmig beigetreten.

### Oeffentliches Leben in Deutschland.

Die neuere Zeit rühmt von sich, daß sie darum weit fortgeschritten sei, weil sie sich um das öffentliche Leben bekümmere. Wir wollen jetzt sehen, wie sie das gemacht, und was sie geleistet hat.

Um die Sache anschaulich und praktisch, auch so kurz, als dies nur geht, zu machen — denn lange Artikel liest man lieber gar nicht, weil man dazu keine Zeit hat; — man muß, wie neulich ein Studirter sagte, des Nachmittags vom Nichtsmachen am Vormittage ausruhen — wollen wir die Sache aus dem tagtäglichen Leben erfassen.

Der Deutsche hat von jeher gefellige Unterhaltung, namentlich des Abends, und dabei einen Trunk von dem eben in der Mode befindlichen Getränke geliebt — vorzugsweise ist es das Bier, was ihm schon der Masse halber zusagt. So haben die Mitglieder der Braucommunen, besonders in den Provinzialstädten, seit vielen Jahrzehnten im Reihenschank einander gegenseitig recht nachbarlich die Fässer

Bier aus  
Zeit das  
gelernt ha  
zu Beider  
werbe wi  
Schlenbr  
Dabe  
wohlhabe  
vorging,  
durch die  
ranken  
Stadt,  
was auf  
merkte die  
hatten, d  
trotz alle  
Bart dur  
wärtigen,  
tenen B  
Die  
davon,  
tution de  
Beziehung  
daß Mor  
verspottet  
Bedeutun  
im Staa  
demächti  
so kam e  
schen Ba  
abermale  
wegunge  
welche e  
voerrechte  
Berth  
damit si  
höre der  
Jedem  
Mit  
die Ruf  
gestachel  
Herrschaft  
und sie  
gegen si  
Die  
Mittel  
der öffe  
wendun  
Und  
(Politik  
gutes E  
lichen  
sprechun  
und H  
Redens  
deln li  
neueren  
Bürger  
waren,  
zugesta  
zu Ueb  
auf di  
so sch  
G  
das J  
konnte  
so rech  
E  
wenig  
E  
wohln  
tigen

Bier ausgetrunken, welche sie gebraut hatten, bis man in neuerer Zeit das fremde stärkere dem einheimischen schwächeren vorzuziehen gelernt hat. Dazu schmeckte ein Pfeifchen Tabak ganz gut — und zu Weidern hatte man ja die nöthige Zeit, denn es ging im Gewerbe wie im Leben den gewöhnlichen, vom Großvater ererbten Schlandrian.

Dabei bemerkten seit länger als 30 Jahren die guten, einst wohlhabigen, gemüthlichen Altbürger gar nicht, was um sie her vorging, wußten nicht, welche schlimme und welche gute Lehren durch die Revolutionen unseres Zeitalters verbreitet wurden. Sie tranken und rauchten, schwagten von den Tagesbegebenheiten der Stadt, die ihre Welt war, und kümmerten sich wenig um das, was außerhalb derselben vorging. Dabei rückte ihnen ganz unvermerkt die Neuzeit auf den Leib, ohne daß sie eigentlich gemerkt hatten, daß sie bei dem gewaltigen Fortschritte im fernen Auslande trotz allem emsigen Kannegießern und dem Streiten um Kaisers Bart durch Stillstand in vielerlei Beziehung gar weit hinter auswärtigen, in gewerblicher und politischer Beziehung weit vorgeschrittenen Völkern zurückgeblieben waren.

Die 30er Jahre gaben zwar die ersten, ziemlich deutlichen Winke davon, welche Früchte bei allem Fortschritte im Guten die Revolution der 90er Jahre des vor. Jahrhunderts auch in entgegengesetzter Beziehung bringen würde, wenn man ferner ruhig zusehen werde, daß Moral, Religion und gegebene Gesetze ungerügt gemißachtet, verspottet und übertreten werden, und daß das Proletariat in übler Bedeutung sich der Herrschaft in allen Kreisen der Gesellschaft — im Staatsleben so gut wie im häuslichen und bürgerlichen Leben — demächtigen dürfe; man hatte aber diese Winke nicht benutzt, und so kam es, daß der gedankenlose Staatsbürger des gesammten deutschen Vaterlandes von dem Erdbeben überrascht wurde, welches 1848 abermals von Frankreich ausging. Die schlauen Lenker der Bewegungen schmeichelten dem deutschen Bürgerstande mit der Macht, welche er erlangen sollte, man brachte ihm die Lehre, daß Geburtsvorrechte und Kastengeist nichts mehr, vielmehr Alles der persönliche Werth gelte, oft und wiederholt ins Gedächtniß, man machte ihn damit sicher, daß man ihm glauben machen wollte, die Macht gehöre der Arbeit und dem aus ihr entspringenden Besitze, und falle Jedem, der da nur blindlings zugreifen wolle, von selbst zu.

Mit diesem Köder beruhigten die Fortschrittsmänner der Neuzeit die Ruhigen nicht bloß, sondern es gelang ihnen durch den aufgestachelten Ehrgeiz und die aufgeregte, jedem Menschen inwohnende Herrschsucht sehr bald, sie theilweise sogar auf ihre Seite zu ziehen und sie in vielen Fällen so weit zu verführen, daß sie das Schwert gegen sich selbst führen mußten.

Dies erlangte man durch allerlei Künste. Das hauptsächlichste Mittel bestand in dem Betäubungssysteme, welches man mittelst der öffentlichen Rede und der gemißbrauchten freien Presse in Anwendung brachte.

Und das nannte man Theilnahme an den öffentlichen Zuständen (Politik-Machen) und öffentliches Leben. Dabei hatte man darum gutes Spiel, weil man die bereits vorhandene Neigung, die öffentlichen Schankstätten zu besuchen, benutzte, dahin nunmehr die Besprechungen über die öffentlichen Angelegenheiten (über Kirche, Staat und Haus) verlegte, und hier bei großer Unwissenheit in bloßen Redensarten die heiligsten Angelegenheiten des Menschen mißhandeln ließ. Hierbei waren die Agitatoren gar trefflich durch die neueren, mehr liberalen Gesetzgebungen unterstützt, durch welche den Bürgerchaften bereits verschiedene Berechtigungen zugestanden worden waren, die leider auch zu Mißverständnissen und zum Mißbrauche zugestandener Befugnisse Veranlassung gegeben hatten. Daß man zu Uebergreifen aufhekte, darf nicht Wunder nehmen, denn auch auf diese Weise sollte und konnte das Chaos der Verwirrung um so schneller hergestellt werden.

Ganz natürlich und folgerichtig mußte die schlechte Presse auch das Ihrige thun, und das Feuer schüren helfen, denn durch sie erst konnte man die verderblichsten Lehren den einmal erhitzten Köpfen so recht fest einprägen.

So kam es, daß viel gesprochen und viel geschrieben, aber wenig mit Vernunft gedacht und selten mit Verstand gelesen wurde.

Es wurde gesprochen und geschrieben, nicht um Andere wohlmeinend zu unterrichten, — sondern um alle Begriffe vernünftigen Denkens zu verwirren, um sich auf Kosten Anderer, besser

Berechtigter, geltend zu machen, um das Bestehende für jeden Preis niederzureißen, weil man eben bei der allgemeinen Verwirrung des absichtlich angeregten Brandes seine sichere Beute erobern zu können vermeinte. Die für das Volk berechnete Presse schimpfte bloß — es war ihr gar nicht darum zu thun, durch Vernunftgründe zu überzeugen.

Es wurde gehört und gelesen, nicht um sich belehren, — sondern um sich im Dünkel der Selbsthoheit schmeicheln zu lassen, um sich über alle bestehende Ordnung zu erheben, und leichten Kaufs Theil zu erlangen an dem, was die Erde groß und mächtig nennt.

Es läßt sich nicht leugnen, daß mitten in aller Verwirrung mancher große Gedanke ausgesprochen wurde, und daß Einzelne das eigentliche Wohl der Menschen im Auge zu behalten bemüht waren; es läßt sich nicht wegstreiten, daß die Presse theilweise einen erfreulichen Aufschwung erhalten hatte — denn schließlich muß bei der bestehenden weisen Weltordnung selbst das Schlechte dazu dienen, den eigentlichen unaufhaltbaren Fortschritt zum Besseren befördern zu helfen — allein man hatte es seit langer Zeit verabsäumt, das Volk in der rechten Weise auf dem allein festen Grunde religiöser Ueberzeugungen auszubilden — diese Schuld trifft nicht das Volk selbst — und so konnte es nicht anders kommen, als es wirklich gekommen ist. Die Verführer konnten sich an die Unwissenheit der Masse anlehnen und diese daher für ihre Zwecke benutzen. Wer nur einigermaßen gelernt hat, auf die täglichen Erscheinungen im Leben zu achten, der wird sich in jener Zeit der Bewegung gründlich davon überzeugt haben, daß fast bei jeder Gelegenheit eine solche Unwissenheit, eine solche Unkenntniß der gewöhnlichsten Dinge, Begriffe und Wahrheiten sich kundgab, daß man sich darüber nicht genug wundern konnte.

Viele, deren Bestreben es von jeher war, sich als Menschenfreunde ihren Brüdern nützlich zu machen, liefen Gefahr, zu der Ueberzeugung gedrängt zu werden, daß es die Masse gar nicht werth sei, sich ihrer ferner anzunehmen, so groß zeigte sich oft der Unverstand und der aus der Dummheit entstandene und durch zügellose Frechheit gesteigerte böse Wille. — — —

So machte man es, als man vorgab, daß man sich um das öffentliche Leben bekümmere. Darf man sich wundern, wenn solche Saat schlechte Früchte trug, und sollte es nach dem Gesagten wirklich noch nöthig sein, ausführlich darzuthun, was die neuere Zeit durch eine solche Betheiligung am öffentlichen Leben geleistet habe und nur leisten konnte?! Nein, man erlasse uns das, die Resultate liegen uns vor Augen.

Halten wir lieber daran fest, daß das Böse überstanden ist, das Gute aber uns bleiben möge.

Damit dies aber geschehen könne, fasse man die Sache anders an. Vor Allem unterrichte man sich besser, bringe tiefer in die Grundwahrheiten ein, deren Erfassung dem Menschen als vernünftigem Wesen zur Hauptaufgabe gestellt ist. Man verlasse sich weniger auf das flache grundlose Schwagen an öffentlichen Orten, sondern lese gute Bücher, vorzugsweise gute Zeitschriften, unterrichte sich gründlich in dem, was man für sein Geschäft braucht, und merke aufmerksam auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten in der Kirche und im Staate (in der Gemeinde), denn wir Alle haben nicht bloß das Recht, sondern sogar die Verpflichtung, uns darum auf die rechte Weise zu bekümmern. Es werden da ja unsere Angelegenheiten verhandelt! Gilt es, sein Recht an Wahlen für öffentliche Ämter auszuüben, so sei man sorgsam und gewissenhaft, lasse nicht Andere für sich sorgen, sondern handle selbst nach bester Ueberzeugung. Bei allen öffentlichen Angelegenheiten lasse man sich nicht ferner von einzelnen Parteien unbedingt am Gängelbände führen, sondern sei selbstständig in öffentlichen, wie in Privatangelegenheiten.

Befolgen wir diese Hauptregeln und lassen wir vor Allem an die Stelle des freilich bequemeren gedankenlosen Schwagens gründliches Unterrichten und namentlich fleißiges Lesen dessen, was uns für unsere Belehrung zunächst geboten wird, treten, dann wird, dann muß es besser werden; dann werden uns die Lehren, welche uns die Neuzeit gegeben hat, nicht verloren gehen; dann wird uns die bessere Zukunft kommen, welche wir uns wünschen; dann werden wir zu der rechten Freiheit gelangen, und das gebe Gott!

**Leipziger Börse am 31. August.**

Eisenbahnen.		Fr.	Geld.	Eisenbahnen.		Br.	Geld.
Altona-Kieler . . . . .	—	104		Magdebg.-Leipziger.	268 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	
Berlin-Anhalt. La. A.	138	137 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		Sächs.-Baiersche . . .	—	91 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
do. La. B. . . . .	—	—		Sächs.-Schlesische . . .	102	—	
Berlin-Stettiner . . . . .	—	148		Thüringische . . . . .	94 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Cöln-Mindener . . . . .	—	—		Preuss. Bank-Anth. . . .	—	—	
Friedr.-Wilh.-Nordbahn . . . . .	—	—		Oesterr. Bank-Noten	57 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	87	
Leipzig-Dresdner . . . . .	178	177 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		Anb.-Dessauer Lan- besbank La. A. . . . .	—	157 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Löbau-Zittauer . . . . .	26 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—		do. La. B. . . . .	135 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	

**Leipziger Producten-Börse am 31. August.**

Getreide. Roggen und Weizen ohne alle Aenderung wie am Sonnabend.

Rübsl. Seit Sonnabend hat sich im Delmarkt wenig geändert, loco 10  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  gern genommen, September- und Octoberlieferung 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , für spätere Termine wenig Anerbietung. Delsaaten nichts gemacht.

**Einnahme**

der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 22. bis mit 28. August 1852.

Für 10,579 Personen excl. Berliner Antheil u. des Antheils aus dem nordd. Verband	8,249 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ — 2
Güter excl. Post- u. Salzfracht, Magdeburger und Berliner Antheil und des Antheils aus dem nordd. Verband	6,719 = 22 = — =
<b>Summa</b>	<b>14,968 <math>\frac{1}{2}</math> 24 <math>\frac{1}{2}</math> — 2</b>

**Tageskalender.**

**Dampfwagen-Absfahrten von Leipzig aus:**

- Nach Berlin**, ingl. nach Frankfurt a. D. u. Stettin, A. über Götten: 1) Güterzug unter Personenbef. Morgs. 6 u.; 2) Personenzug Nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u.; 3) Personenzug Abds. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u., mit Uebernachten in Wittenberg [Magdeb. Bahn.]. B. über Röderrau: 4) Personenzug Nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u.; 5) Güterzug, unter Personenbeförd., Abds. 7 u., mit Uebernachten in Röderrau. [Dresdn. Bahn.]  
Anschlüsse in Berlin: a) nach Frankfurt a. D. (u. Breslau) Nachts 11, Morgs. 6 u. Abds. 6 u.; b) nach Potsdam (u. Magdeburg) Nachts 10, Morgens 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> u. Mittags 12 u.; c) nach Stettin Nachts 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Morgs. 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> u. Mittgs. 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> u.
- Nach Dresden**, über Riesa, ingl. nach Görlitz, Breslau und Zittau, ebenso nach Prag und Wien: 1) Personenzug Morgs. 6 u., mit Uebernachten in Prag; 2) Güterzug, unter Personenbeförd., Vormt. 10 u.; 3) Personenzug Nachm. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u., mit Uebernachten in Görlitz; 4) Personenzug Abds. 5 u.; 5) Güterzug, unter Personenbeförderung, Abds. 7 u., mit Uebernachten in Riesa. [Dresdn. Bahn.]  
Anschlüsse in Dresden: a) nach Görlitz und nach Breslau Nachts 11, Morgs. 6, Vorm. 10, Nachm. 2 und Abds. 5 u.; b) nach Zittau Morgs. 6, Vorm. 10 und Abends 5 u.; c) nach Prag und nach Wien Abds. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u. und Morgs. 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> u.; d) nach Prag allein Nachm 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> u.
- Nach Frankfurt a. M.**, über Halle, Erfurt, Eisenach (Cassel) und Unterhause: 1) Personenzug Mittgs. 12 u. mit Uebernachten in Eisenach; 2) Personenzug Abends 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u. mit Uebernachten in Erfurt; 3) Personenzug Abends 10 Uhr mit Uebernachten in Halle; 4) Güterzug, unter Personenbeförderung, Morgs. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr mit Uebernachten und sonstigem Aufenthalt in Cassel. [Magdeb. Bahn.]
- Nach Hof** über Altenburg, ingl. nach Nürnberg und München: 1) Personenzug mit Güterbeförd. Morgs. 6 u., ohne Unterbrechung; 2) Personenzug Nachm. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, ebenso; 3) Personenzug mit Güterbeförd. Nachm. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u. zum Uebernachten in Plauen, mit Weiterfahrt von da Morgs. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u.; 4) nächtlicher Personenzug Abends 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, ohne Unterbrechung. [Bayersch. Bahn.]
- Nach Magdeburg**, über Halle u. Götten, ingl. nach Verburg, ebenso nach Halberstadt bis Götten, auch nach Paris und London: 1) Personenzug Morgs. 6 u., ohne Unterbrechung, vermittelt Schnellzuges in Wagenklasse I. und II.; 2) Personenzug Mittgs. 12 u. ebendahin, ingl. nach Mecklenburg und Hamburg, mit Uebernachten in Helsen, in Hannover und in Wittenberge; 3) Personenzug Abds. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u.; 4) Personenzug Abds. 10 u., nach allen vorgenannten Orten, ohne Unterbrechung; 5) Güterzug, unter Personenbeförd., Morgs. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u.; 6) Güterzug, ebenso, Abds. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u. mit Uebernachten in Götten [Magdeb. Bahn.]

**Öffentliche Bibliotheken.**

- Stadtbibliothek 2—4 Uhr.
- Volksbibliothek in der Centralhalle 7—9 Uhr Abends.
- Bese-Museum.** Zeitungshalle, literar. Neuigkeiten, Journalzirkel (Centralhalle parterre) von früh 8 bis Abends 10 Uhr.
- Städtisches Kunstmuseum** in der 1. Bürgerschule, geöffnet für Actionaire und Abonnenten von 11—1 Uhr.
- Del Vecchio's **Kunst-Ausstellung**, Markt, Kaufhalle, 9—5 u.
- E. A. Klemm's Leihanstalt für Musik** (Musikalien u. Pianos) und **Musik-Salon** (freier Eintritt), Neumarkt, hohe Lilie, 1. Et.
- Dampf- und warme Bäder** von früh 6 bis Abends 9 Uhr bei Gebhardt in Reichels Garten.
- C. S. Grauls** (früher Krügers) Dampf- und alle Arten Wannenbäder, Rosenthalgasse, täglich von früh bis Abends.
- Dr. Wünsche**, Universitätsstraße Nr. 5, hält chirurgische Instrumente und Messerschmidtwaaren in großer Auswahl, so wie K. S. patentirte Schussrasirmesser eigener Fabrik.
- J. Reichels Bandagen-Magazin** Markt, Königsh. 17. Bruchbandagen u. Apparate jeder Art für Gebrechen des menschl. Körpers.
- Herrmann Friedel** ertheilt zu jeder Zeit Tanzunterricht. Unterrichts-Local: Brühl im Frauencollegium.

**Centralhalle:**

- Bereinigte Waaren-Magazine** hiesiger Gewerbetreibender und diverser Geschäfte, von früh 8—7 u. Abends.
- Möbels-Magazin** vereinigter Tischler, Tapezierer, Glaser, Vergolder und Lackirer, von früh 7—7 u. Abends.
- Concert** in der Centralhalle von 7—10 Uhr.
- Theater.** 61. Abonnementsvorstellung. (XLVIII.)

**Czar und Zimmermann.**

Romische Oper mit Tanz in 3 Acten. Musik von G. A. Porzing.  
Personen:  
Peter I., Czar v. Rußland, Zimmergeselle unter dem Namen Peter Michaelow, Herr Brassin.  
Peter Iwanow, ein junger Russe, Zimmergeselle, Herr Behr.  
Van Bett, Bürgermeister von Saardam, Frau Günther; Bachm.  
Marie, seine Nichte, Herr Schott.  
General Lefort, russischer Gesandter, Stürmer.  
Lord Synbam, englischer Gesandter, Schneider.  
Marquis v. Chateaufeuf, französischer Gesandter, Frau Gide.  
Witwe Browe, Zimmermeisterin, Herr Gramer.  
Ein Officier, Steps.  
Ein Gerichtsdiener.  
Braut und Bräutigam, Hochzeitsgäste, Zimmerleute und Einwohner von Saardam, Holländische Officiere und Soldaten, Magistratspersonen, Matrosen.  
\* \* \* Peter Iwanow — Herr Wastke, vom Herzogl. Hoftheater zu Dessau, als Gast.  
Im dritten Acte:  
**Solischer Tanz**, ausgeführt vom Herrn Balletmeister Granzow, Fräulein Roth und dem Corps de Ballet.

**Gesuch.**

- Ein starker Handrollwagen mit eisernen Achsen in gutem brauchbaren Zustande wird zu kaufen gesucht im Gewölbe Nr. 44 Frankfurter Straße.
- Zu kaufen gesucht** wird ein Schmiedeblasbalg und ein Ambos, gute Koch- und Kanonenöfen bei **F. C. Lanzhauer**, Frankfurter Straße Nr. 47.
- Zu kaufen sucht** man gebrauchte aber noch in gutem Zustande befindliche größere eiserne, wo möglich runde Bottiche oder Gefäße ähnlicher Art. Wer solche abzulassen hat, zeige es gefälligst unter A. St. # 12 in der Expedition d. Bl. an.
- Zu kaufen gesucht** werden 2 Fuder Pflastersteine Moritzstraße Nr. 9, 1 Treppe.  
400, 300 und 250  $\frac{1}{2}$  werden sofort auf gute Landgrundstücke zu erborgen gesucht. Adressen unter H. B. übernimmt die Expedition d. Bl.
- Sechstausend vierhundert Thaler** sind zum 1. October im Ganzen oder davon 1400 Thlr. sogleich und 5000 Thlr. zur genannten Zeit auf gute Hypothek (Landgrundstücke) auszuleihen durch Anwalt **A. W. Volkman**, Thomaskirchhof Nr. 20.

**Auszuheben** sind zum 1. Oct. a. c. gegen Mündelhypothek 2000 Thlr., die nicht leicht einer Kündigung unterworfen sind, durch  
Ger.-Dir. Adv. **Sig.**

Das **Tageblatt** ist vom ersten Tage an Nachmittags und Abends zu haben Ritterstraße Nr. 44 bei Koch. Auch sind das selbst junge Wachtelhunde zu verkaufen.

**Gesucht** wird von einem friedliebenden Manne von 40 Jahren, der ein Fabrik-Geschäft hat, eine Frau als Lebensgefährtin; muß wo möglich ein Vermögen von 8 bis 900 Thlr. disponibel haben und von gutem Gemüth sein. Nur solche können sich unter der größten Verschwiegenheit F. R. poste restante Leipzig portofrei melden.

Billige Gelegenheit zu gründlichem Erlernen der französischen Sprache kann für Töchter von 10—12 Jahren nachweisen  
Archidiakon Dr. **Fischer.**

Jungen Leuten, die sich dem Theater widmen wollen, kann unter billigen Bedingungen die Gelegenheit zu theatralischer und praktischer Ausbildung nachgewiesen werden durch das **Centralbureau für Theater** (Magazingasse Nr. 4, 1 Treppe hoch).

Ein **Ziehkind** findet Aufnahme und Verpflegung bei einer jungen Mutter, welche sich zugleich unterzieht, Ammenstelle bei selbigem zu vertreten, Abnaundorf Nr. 16, 1 Treppe hoch.

Für ein **Droguerie-Geschäft** in Mitteldeutschland wird ein Reisender gesucht.

Darauf Reflectirende wollen ihre Anerbieten A. B. G. bezeichnen der Expedition dieses Blattes zur Beförderung übergeben; es kann jedoch der junge Mann bloß Berücksichtigung finden, welcher mit dem Drogen-Fache völlig vertraut ist.

Ein Tischlergeselle (verheirathet) findet Arbeit bei  
**J. Stuck**, Georgenstraße Nr. 4.

**Gesucht** wird für auswärts ein Damenschneider, der im Zuschneiden und in allem Möglichen fertig ist, auch das Buch zu führen versteht. Das Nähere Reichstraße Nr. 50, 3 Treppen bei B. Gülke.

Ein verheiratheter Tischler kann sogleich Arbeit auf Bauarbeit erhalten beim Tischlermeister **Hoffmann**, Johannisgasse Nr. 6.

**Zwei tüchtige Conditor-Gehülfen** finden sofort gute Condition. Näheres zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein Tischler wird in eine Fabrik zu roher Holzarbeit sofort gesucht. Universitätsstraße Nr. 1 das Nähere beim Hausmann.

Ein zuverlässiger **Colporteur** kann sich melden Neukirchhof Nr. 27, 2 Treppen.

Ein kräftiger junger Mensch wird als Laufbursche gesucht Thomasmühle, im Hofe rechts.

**Gesucht** wird zu leichter Fabrikarbeit ein Bursche von 14 bis 15 Jahren Mühlgasse Nr. 10.

**Gesucht** wird sogleich ein Laufbursche. Friedrichstraße Nr. 27 im Hofe zu erfragen.

**Gesucht** wird zum 1. Sept. ein gewandter Kellner für einen Gasthof (3  $\text{fl}$  pr. Monat), gr. Windmühlenstr. Nr. 1 B, 2. Hof part.

**Gesucht** wird während der Messzeit ein Kellnerbursche bei  
**J. G. Zill** im Tunnel.

**Gesucht** wird ein Laufbursche. Näheres Neukirchhof Nr. 45, 2te Etage.

**Gesucht** wird zum sofortigen Antritt ein Bursche in eine Wirthschaft. Zu erfragen Ritterstraße Nr. 41.

Bei einem auswärtigen einzelnen Herrn (Beamten) kann eine nicht zu junge Haushälterin, die gern alle häuslichen Arbeiten verrichtet, gute Anstellung erhalten.  
Auftrag Reichels Garten, Petersbrunnen Nr. 7, 1 Treppe.

**Gesucht** wird für eine hiesige hohe Herrschaft eine Kammerjungfer. Näheres Moritzstraße Nr. 10, 1 Treppe.

**Gesucht** wird zum sofortigen Antritt ein Dienstmädchen Mühlgasse Nr. 6, 3 Treppen.

**Gesucht** wird sogleich ein Dienstmädchen von gesetzten Jahren Burgstraße Nr. 10, 1 Treppe.

**Gesucht** wird sogleich ein ordentliches Mädchen in Dienst  
Rospplatz, goldene Bregel parterre.

**Gesucht** wird ein Dienstmädchen, welches nähen kann, Fleischerplatz Nr. 1 parterre.

**Gesucht** wird sofort ein reinliches Mädchen, in der Küche geübt (Lohn 24 Thlr), gr. Windmühlenstr. Nr. 1 B, 2. Hof part.

**Gesucht** wird ein Mädchen in gesetzten Jahren für Küche und häusliche Arbeit Klostergasse Nr. 14, 1 Treppe.

Sogleich wird ein in allen häuslichen Arbeiten, so wie im Nähen geübtes Mädchen gesucht Burgstr. Nr. 10, im Hofe bei Ulrich.

### Gesucht.

Ein gewandter Kellner, im Rechnen und Schreiben erfahren, der gute Zeugnisse beibringen kann, sucht baldigst eine Stelle. Näheres im blauen Hecht.

Ein Bursche vom Lande, welcher schon als Laufbursche diente, sucht einen ähnlichen Posten. Zu erfragen Johannisgasse 14, 1 Tr.

Eine Person, welche gut ausbeffert und weißnäht, wünscht noch einige Tage in der Woche zu besetzen. Zu erfragen Neukirchhof Nr. 11 im Hofe 1 Treppe.

Ein an Ordnung gewöhntes Mädchen, welches in der Küche und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sucht zum 15. September oder 1. October einen Dienst. Zu erfragen Dresdner Straße Nr. 58, 2. Etage vorn heraus.

Ein Beamter ohne Kinder sucht gegen Pränumeranzzahlung für Weihnachten oder Ostern im Petersviertel, innere Stadt oder Vorstadt ein Familienlogis im Preise von 90 bis 120 Thlr.

Schriftliche Anzeigen bittet man mit der Adresse M. H. in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein freundliches Familienlogis von 4 bis 5 Stuben nebst Zubehör wird zu Ostern in der Post-, Quer-, Dresdner oder Grimma'schen Straße gesucht. Adressen nebst Preisangabe erbittet man sich Querstraße Nr. 2, rechts im Comptoir.

Eine möblirte Stube mit Schlafgemach, nicht über 2 Treppen hoch und im Innern der Stadt gelegen, wird gesucht. Adressen unter der Chiffre A. B. werden im Gewölbe des Herrn Paul Klahre in der Petersstraße angenommen.

**Messvermietung.** Ein großes Zimmer nebst Schlafzimmer im Parterre, für nächste und folgende Messen, Neukirchhof Nr. 34.

### Vermietung.

Eine kleine Wohnung parterre nebst Werkstelle für einen Holzarbeiter ist zu vermieten durch Adv. Beuthner sen., hohe Str. 13.

**Zu vermieten** ist ein freundliches Logis zu 36 Thlr., zu Michaelis zu beziehen, Antonstraße Nr. 12.

**Zu vermieten** ist ein kleines Parterrelogis im Hofe. Zu erfragen in der Webergasse Nr. 2, 2. Etage.

**Zu vermieten.** Eingetretenen Todesfalles wegen ist noch zu Michaelis ein mittleres Familienlogis, 1. Etage links in Nr. 11a der langen Straße zu vermieten und Näheres daselbst in den Vormittagsstunden zu erfragen.

**Zu vermieten** und zu Michaelis zu beziehen ist eine freundliche 1. Etage für den Preis von 75  $\text{fl}$ ; dazu gehören 2 Stuben mit zwei und eine mit einem Fenster, eine Schlafkammer nebst Alkoven und anderes sehr geräumiges und freundliches Zubehör.

Das Nähere in Reudnitz, kurze Gasse Nr. 111, 2 Treppen.

**Zu vermieten** ist am bairischen Bahnhofe ein Logis für 60 Thlr. mit allem Zubehör.

Näheres bei C. G. Perlich daselbst.

**Zu vermieten** ist ein Familienlogis und ist sogleich oder zu Michaelis zu beziehen auf der Ulrichsgasse in Nr. 47.

**Zu vermieten** ist Hainstraße Nr. 31, 3. Etage eine fein möblirte, messfreie Stube nebst Alkoven, zum 1. Oct. zu beziehen.

**Zu vermieten** sind bis 1. October 3 Logis mit Möbeln für Herren, 1. Etage, Aussicht auf die Promenade, separater Eingang, eine davon ist sofort zu beziehen. Näheres C. Weil, Restaurateur.

Eine freundliche möblirte Stube mit Alkoven ist billig an einen oder 2 Herren sofort zu vermieten Markt Nr. 6, 4 Treppen.

Von Michaelis bis nach der Ostermesse nächsten Jahres ist die 2. Etage in dem Hause Petersstraße Nr. 40 anderweit zu vermieten und das Nähere durch den Hausmann zu erfahren.

### Garçonlogis.

Sofort zu vermieten ist ein möbliertes Quartier Kloftergasse Nr. 13, 2 Treppen, nach der Promenade.

**Zu vermieten** sind an ledige Herren mehrere möblierte Stuben vorn heraus 2 Treppen im **Schhaus der Dresdener und Querstraße** Nr. 31.

**Zu vermieten** sind den 1. Octbr. 2-3 tapezierte Zimmer, wo möglich ohne Möbel, mit freundlicher Aussicht, Reichels Garten, Mittelgebäude Nr. 1, 2 Treppen rechts.

**Zu vermieten** sind 2 möblierte Garçonlogis mit Schlafzimmer in dem Gartengrundstück Nr. 61, Ende der Leipz. Gasse.

**Zu vermieten** ist eine gut möblierte Stube an ledige Herren Frauencollegium Nr. 42, 4. Etage vorn heraus.

**Zu vermieten** ist eine freundliche möblierte Stube mit Kammer vorn heraus, sofort oder zu Michaelis, Kupfergäßchen Nr. 6, 3. Etage rechts.

**Zu vermieten** ist zu Michaelis eine sehr freundliche möblierte Stube Neukirchhof Nr. 44, 1 Treppe.

**Zu vermieten** und sogleich zu beziehen ist billig eine freundliche möblierte Stube vorn heraus. Näheres kleine Fleischergasse Nr. 7, 2 Treppen.

**Zu vermieten** ist eine möblierte Stube mit oder ohne Bett Neumarkt Nr. 14, 4. Etage.

**Zu vermieten** ist eine freundlich möblierte Parterrestube mit Bett an einen soliden Herrn Schloßgasse Nr. 3.

Ein freundliches Stübchen vorn heraus ist zu vermieten im Raundörschen Nr. 10, 2 Treppen.

Eine Stube mit Alkoven ist zu vermieten Bosenstraße Nr. 3, 2. Etage.

Für ein solides Frauenzimmer ist eine freundliche Schlafkammer offen vorn heraus Kirchgasse Nr. 3, 1 Treppe.

**Offene Schlafstelle.** Eine freundliche Schlafstelle, vorzüglich passend für ein in jeder Hinsicht ordnungsliebendes Frauenzimmer, welches ihre Beschäftigung ungestört im Hause haben kann, ist sofort zu vermieten. Nähere Auskunft wird ertheilt Churprinz im neuen Hause 1 Treppe hoch.

## Empfehlung.

Zuges ein Omnibus mit meiner Firma zur Chemnitz, im Monat August 1852.

Zu bevorstehender Eröffnung der Chemnitz-Riesaer Staats-Eisenbahn erlaube ich mir hierdurch, mein **Hotel zur Stadt Berlin**, vis à vis der Post gelegen, den geehrten Reisenden ergebenst zu empfehlen, und bemerke zugleich, daß bei Ankunft eines jeden Bahn-Verfügung für die beehrenden Reisenden auf dem Bahnhofe bereit stehen wird.

C. F. W. Reinert.



## Central-Halle.

Heute Mittwoch den 1. September

im grossen Saale  
**CONCERT**  
vom Stadtmusikchor.

### PROGRAMM.

**I. THEIL.** 1) Gruß an die Heimath, Marsch von Riede. 2) Ouverture zur Oper „Paquita“ von Dessauer. 3) Das Leben ein Tanz, Walzer von Strauß. 4) Finale aus der unvollendeten Oper „Loreley“ von Mendelssohn-Bartholdy.

**II. THEIL.** 5) Ouverture zur Oper „der Wasserträger“ von Cherubini. 6) Abschied von Pesth, Walzer von Lanner. 7) Liegende Blätter, großes Potpourri von Strauß.

**III. THEIL.** 8) Ouverture zur Oper „der Vampyr“ von Lindpaintner. 9) Sympathie-Löne, Walzer von Gungl. 10) Chor und Arie aus der Oper „die Räuber“ von Verdi. 11) Paulinen-Polka von Gungl.

Anfang 7 Uhr. — Entrée für Herren 2 1/2 Ngr. Damen frei.

Fr. Riede.

Leipziger Salon. Heute Übungsstunde. Morgen Unterricht für Contre. S. Schorch.

## Felsenkeller bei Lindenau.

Heute Mittwoch den 1. Sept.

**grosses Concert,**

bei eintretender Dunkelheit

großes Brillant-Feuerwerk.

Anfang 6 Uhr.

L. Poble.

NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert an einem anderen Tage statt und durch dieses Blatt das Nähere.

## Stötteritz bei Hrn. Schulze.

Heute Mittwoch großes Concert. Zur Aufführung kommen: Ouverture zu „Iphigenia in Tauris“ von Gluck und zu „Stradella“ von Flotow; Duett a. d. D. „der Liebestrank“ von Donizetti; Ensemble a. d. D. „Prinz Eugen“ von Schmidt; Alt und Neu, Potpourri von Hausschild.

Das Musikchor von J. S. Hausschild.

## Leusch.

Zu frischem Pflaumen- und Apfelsuchen ladet ergebenst ein

Löfcher.

## Oberschenke in Gutrutzsch.

Heute Cotelettes und Zunge mit Allerlei, wozu ergebnst einladet

F. Scharlach.

## Gasthof zum Helm in Gutrutzsch.

Heute Mittwoch ladet zu verschiedenen warmen Speisen ergebenst ein

S. Söhne.

## Gosenschenke in Gutrutzsch.

Heute Mittwoch Allerlei mit Cotelettes, russisches Rindfleisch mit Schmorkartoffeln.

A. Deyser.

### Die Brandbäckerei

empfehlte Pflaumen- und Apfelsuchen mit Sahnenguß, Suissler- und mehre Sorten Kaffeekuchen. Um gütigen Besuch bittet

C. Dentschel.

## Heute Mittwoch in Stötteritz großes Concert und brillante Illumination des Gartens

mit Transparents künstlicher Rosen, Camellien, Lilien, Tulipanen, Winden etc. (Decoration à la Paris), wobei ich Allerlei, Rebhuhn u. Hasen mit Weinkraut, gespickte Lende mit Schmorkartoffeln, Enten- u. Gänsebraten u. poln. Karpfen, Äpfel- u. Pflaumenkuchen mit saurer Sahne, Spritz- und mehrere Kaffeekekuchen, bairisches Bier von Kurz und vorzügliche Rhein- und Bordeauxweine empfehle. Das Concert beginnt um 5 Uhr. **Schulze.**

### Felsenkeller bei Lindenau.

Heute Abend bei günstiger Witterung **großes Feuerwerk**, verfertigt von Hrn. C. F. Schömburg. Hierbei lade ich zu einer reichlichen Auswahl Speisen und Getränke ergebenst ein. NB. Für Feuerwerk kein Entrée. **Der Restaurateur.**

**Weils Rheinische Restauration** empfiehlt ihren Mittagstisch im Abonnement zu 5 Thalern.

Heute Abend Sauerbraten mit Klößen, wozu ergebenst einladet **J. C. Rudolph**, gr. Fleischergasse, Bärmanns Hof.

Heute Abend Hasen- und Gänsebraten mit Weinkraut, wozu ergebenst einladet **W. Fiedler** in Krafts Hof, Brühl Nr. 64.

### Gosenthal.

Heute Mittwoch Karpfen (polnisch), Bratwurst mit Weinkraut, wozu ergebenst einladet **C. Bartmann.**

### Bürgergarten.

Heute den 1. September junge Hühner mit Allerlei, so wie Donnerstag den 2. Sept. gebackene Fische. **W. Sager.**

Ein extrafeines Glas Lagerbier à 13 Pf. empfiehlt von heute an seinen Freunden und Bekannten **C. Dürr.**

Heute feine Gose in Stadt Mailand.

Heute zum Schlachtfest ladet ergebenst ein **J. C. Thomas**, kleine Fleischergasse.

Morgen Donnerstag Schweinsknochen mit Klößen, wozu ergebenst einladet **Carl Sorge.**

Heute Abend zu Schweinsknochen mit Klößen ladet ergebenst ein **F. Bilfinger**, Gewandgäßchen Nr. 1.

### Heute früh 9 Uhr Speckkuchen

im neuen Locale, **Brühl Nr. 36**, Herrn Lauchnizens Haus. **J. C. Bunge**, früher Salzgäßchen Nr. 4.

Heute früh halb 9 Uhr ladet zu Speckkuchen ergebenst ein **W. Fiedler** in Krafts Hof, Brühl Nr. 64.

Heute früh halb 9 Uhr ladet zu Speckkuchen ergebenst ein **C. F. Hauck**, Reichsstraße Nr. 11.

Heute früh halb 9 Uhr Speckkuchen und ein feines Töpfchen Eiskellerbier. **J. C. Pöhler**, Klostersgasse.

Heute früh halb 9 Uhr ladet zu Speckkuchen ergebenst ein **Carl Hauck**, Poststraße Nr. 10.

Heute früh 1/2 9 Uhr Speckkuchen in der Döllnitzer Gosen-Stube im Heilbrunn, Brühl Nr. 71.

**A. Maue** genannt **Guttenberg.**

Heute früh von 1/2 9 Uhr an Speckkuchen, wozu freundlichst einladet **J. C. Pevold**, Petersstraße Nr. 37.

Verloren wurde am Sonntag von der Windmühlenstraße bis in die Hainstraße ein Haarpuß von braunem Sammet.

Gegen Dank und Belohnung abzugeben Frankfurter Straße Nr. 52 bei Friedrich Lindner.

Verloren wurde am 30. Aug. in Kaisers Hof ein Lehrbrief und ein Taufzeugniß. Die drei Herren, welche es gefunden haben, werden gebeten, solche im Grünwaarengeschäft gedachten Hofes gegen Dank und Belohnung abzugeben.

Verloren wurde am Montag Nachmittag zwischen 3 u. 4 Uhr von der Nicolaistraße bis an das Lauchaer Thor eine goldne Broche. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, da dieselbe ein theures Andenken ist, sie Nicolaistr. 15, 4 Tr. gegen gute Belohnung abzugeben.

Verlarsen hat sich vor circa 8 Tagen ein weiß und brauner junger Wachtelhund (ohne Halsband).

Gegen gute Belohnung abzugeben im Materialgeschäft des Herrn Thalwiger (auf dem Koßplatz).

Gefunden wurde am 30. August 1 Thlr. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Insertionsgebühren in der Expedition d. Bl. in Empfang nehmen.

### Aufforderung.

Die Schuldner des früheren hiesigen Kaufmanns Herrn Rudolph Leuschners veranlasse ich hiermit zur ungesäumten Berichtigung der betreffenden Beträge an mich als den verpflichteten Gütervertreter. **Emmerich Anschütz, Adv.,**  
Katharinenstraße 24, im Hofe 2 Treppen.

Die Herren Witthe in Reudnitz etc. sollen sich durch die gestrige Drohung nur nicht bange machen lassen. Eben solche Gäste, die stets in Begleitung ihrer schmutzigen Hunde erscheinen, verschrecken eine Menge anderer Leute aus den öffentlichen Wirthschaften, denn die Gegenwart von Hunden in den Gesellschaftszimmern ist etwas höchst lästiges, was die Hundebesitzer auch oft genug gehört und im Tageblatte gelesen haben.

Ach, bitte, wir wollen die Correspondenz gegenseitig aufgeben; ich weihe Ihnen mein Andenken auf ewig.

Theure Rosalie! Meinen Sie es wirklich redlich, warum verschweigen Sie Ihren Namen? Ihr Besuch ist mir willkommen und Ihnen mein Wohnort bekannt. Wozu das Belauschen?

S.....

Warum beachten Sie meine Worte mit D..... nicht? Ich hoffe täglich auf einen Brief.

Meinen herzlichsten Dank der Gesellschaft **Germania** für den eingesammelten Beitrag. **Witwe W. N.....**

Den freundlichen Sängern des Gesellenvereins für das am 28. August Abends gebrachte schöne Ständchen den herzlichsten Dank.

### Männergesangverein.

Heute Abend um 7 Uhr Versammlung.

**HSPR. Ab. 6 U. kleine Säge. Dresdner Str.**

Wegen schleuniger Abreise nach Amerika (Donnerstag Abend) sage ich allen Freunden und Freundinnen nur auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl. **Therese Schindler.**

Heute Morgen 1/2 9 Uhr wurde meine liebe Frau, **Sophie** geb. **Reichsenring** aus Schneeberg, von einem muntern Knaben schnell und glücklich entbunden.

Leipzig den 31. August 1852.

**C. Kant.**

Heute in der Mittagsstunde folgte meine theure Gattin, **Christiane Rosine** geb. **Schnabel**, nach einem mehr als zweijährigen schweren Krankenlager unserm am 11. Decbr. v. J. ihr vorangegangenen einzigen Sohne, **Ferdinand**, in die Ewigkeit. Meinen Verwandten und allen Freunden und Gönnern, welche mir beim

Tode meines Sohnes vielfache tröstende Beweise ihres Wohlwollens und ihrer Theilnahme gegeben haben, widme ich diese Anzeige mit der Bitte um stilles Beileid.

Leipzig, 31. August 1852. Dr. **Wilh. Ferd. Steinacker**,  
K. S. Appellationsrath und Professor.

## Allgemeiner Turnverein.

Unser diesjähriges Stiftungsfest wird

Sonntag den 3. September d. J.

in folgender Weise gefeiert:

Um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags **Schauturnen** der Erwachsenen auf dem Turnplatze. Die Mitglieder des Vereins werden ersucht, beim Eintritt ihre gewöhnlichen Mitgliedskarten vorzuzeigen. Ohne diese ist der Eintritt nicht gestattet. — Jedes Mitglied erhält außerdem eine Einlaszkarte zum Schauturnen für einen Gast.

Um 1 Uhr gemeinschaftliches **Mittagsessen** im Tivoli. Von Mitgliedern eingeführte Gäste sind willkommen.

Um 7 Uhr Abends **Ball** im Tivoli. — Die Einlaszkarten lauten auf die Person und ist außerdem bei den Gästen der Name des einzuführenden Mitglieds anzugeben. — Zum Eintritt in den Ballsaal ist für Herren unbedingt entweder **Turnerkleidung** oder **Ballkleidung** erforderlich.

Einlaszkarten zum Schauturnen, Tischkarten das Stück zu 10  $\%$ , so wie Einlaszkarten zum Ball zu 7 $\frac{1}{2}$   $\%$  für die Person werden von Montag den 30. August bis mit Sonnabend den 4. September d. J. in den gewöhnlichen Turnstunden von 7—9 Uhr Abends in der Turnhalle ausgegeben.

Möge das Fest durch zahlreiche Theilnahme von Turnern und Freunden des Turnwesens ein recht frohes werden.

Leipzig, den 29. August 1852.

Der Turnrath.

## L. Lehrerverein. Gefellige Unterhaltung.

Dr. Hauschild, Vors.

Städtische Speiseanstalt (freier Verkauf von 11—12 $\frac{1}{2}$  Uhr à Port. 12  $\%$ ). Morgen Donnerstag: Kohlrabi mit Rindfleisch.

## Angewommene Reisende.

v. **Astafy**, Gräfin, v. Paris, S. de Russie.  
**Arnold**, Kfm. v. Leer, Stadt Breslau.  
**Abel**, Oberger. Assessor v. Breslau, St. Nürnberg.  
**Bischoff**, Dffic. v. Wünder, und  
**Burkhaus**, Kfm. v. Dresden, halber Mond.  
**Bacconi**, Kfm. v. Wien,  
v. **Bleibach**: Mürresheim, Rent. v. Riga, Hotel de Baviere.  
**Bannwitz**, Kfm. v. Görlitz, Palmbaum.  
**Brintmann**, Def. v. Liebenwerda, St. Breslau.  
**Baumann**, D., Rgbef. v. Steinbach, St. Dresden.  
**Branisch**, Prof. v. Breslau, Hotel de Russie.  
**Bracker**, Kfm. v. Bradford, gr. Blumenberg.  
**Bostanoglo**, Hauptm. v. Moskau,  
**Burski**, Part. v. Bukarest, und  
**Bäp**, Kfm. v. Dischag, Hotel de Bologne.  
**Costig**, Kfm. v. Athen, Hotel de Bologne.  
**Cristiansen**, Fabr. v. Kopenhagen, und  
**Gabigly**, Schausp. v. Altenburg, halber Mond.  
zu **Castell**, Frau Gräfin, v. Prag, S. de Bav.  
**Gosack**, Kfm. v. Arnberg, Stadt Rom.  
**Dierlam**, Kfm. v. Solingen, St. Nürnberg.  
**Dietrich**, Fabr. v. Pösnick, Hotel de Bologne.  
**Diez**, Frau v. München, großer Blumenberg.  
v. **Ginkedel**, Graf, v. Münden, S. de Bav.  
**Gpstein**, Kfm. v. Moskau, Stadt Breslau.  
**Fischer**, Fabr. v. Gera, Münchner Hof.  
**la Fleur**, Tanzlehrer v. Altenburg, und  
**Friedrich**, Def. v. Hermsdorf, grüner Baum.  
**Forrester**, Frau v. Berlin, Stadt Rom.  
**Frank**, Kfm. v. Magdeburg, Palmbaum.  
**Fränkel**, Kfm. v. Brünn, großer Blumenberg.  
**Gartema**, Rent. v. Amsterdam, Hotel de Pol.  
**Glas**, Cantor v. Pausa, deutsches Haus.  
v. **Gavel**, Rent. v. Riga, Hotel de Baviere.  
**de la Garde**, Frau v. Berlin, und  
**Gabler**, Reg.-Rath v. Stendal, Stadt Rom.  
**Gasmann**, Bau-Insp. v. Lorgau, Palmbaum.  
**Greif**, Lehrer v. Augsburg, Stadt Nürnberg.  
**Gottliebsohn**, Kfm. v. Berlin, Rauchwaarenh.  
**Heine**, Part. v. Wien, Stadt Rom.  
**Hersch**, D. v. Berlin, Münchner Hof.  
**Hofmann**, Fabr. v. Neugersdorf, St. Breslau.  
**Heyster**, Rent. v. London,  
v. **Haanen**, Maler v. Amsterdam,

**Höfel**, Fabr. v. Wermstorf, Rauchwaarenhalle.  
**Hope**, Obef. v. Paris, und  
v. **Hees**, Kfm. v. Breslau, Hotel de Baviere.  
**Helfer**, Buchhldr. v. Bougen, Burgstraße 21.  
**Hamilton**, Part. v. Edinburgh, Hotel garni.  
**Hention**, Frau v. Paris, und  
**Hennequin**, Kfm. v. Hamburg, S. de Russie.  
v. **Hauen**, Leutn. v. Grimma, deutsches Haus.  
**Jackson**, Rent. v. London, Hotel de Baviere.  
v. **Kruse**, Staatsrath v. Dorpat, Burgstr. 21.  
**Köhler**, Kfm. v. Magdeburg, St. Nürnberg.  
**Kirchner**, Kfm. v. Neustadt, Palmbaum.  
v. **Kleist**, Oberforststr. v. Rudolstadt, Hotel de Baviere.  
v. **Kirchenpauer**, Amtmann v. Weistropf, Stadt Dresden.  
**Krupp**, Blumist v. Sassenheim, Peterstraße 19.  
**Kyber**, Kfm. v. Riga, braunes Hof.  
**Küden**, Tanzlehrer v. Schwerin, gr. Blumenb.  
**Lüpling**, Kfm. v. Bremen, und  
v. **d. Loog**, D. v. Prag, Hotel de Bologne.  
**Lisi**, Frl. v. München, Hotel de Baviere.  
**Lövy**, Lehrer v. London, Palmbaum.  
**Lipp**, Ingen. v. München, gr. Fleischerstraße 7.  
**Lorenz**, Kfm. v. Berlin, goldenes Sieb.  
v. **Lagerström**, Frl. v. Königsberg, St. Berlin.  
**Lade**, D. v. Wiesbaden, Hotel de Russie.  
**Müller**, Sänger v. Ummersbüttel, Hainstraße 23.  
**Müller**, Mühlenb. v. Oberweimar, Palmbaum.  
**Maler**, Part. v. Baden, Stadt Rom.  
**Marlyznowski**, Domänen-Intendant von Osterode, und  
**Müller**, Lehrer v. Augsburg, Stadt Nürnberg.  
**Maak**, Gärtner v. Schönebeck, und  
**Mattausch**, Lehrer v. Theresienstadt, g. Sieb.  
**Meißner**, Fabr. v. Gera, Münchner Hof.  
**Moretz**, Kfm. v. Göttingen, halber Mond.  
**Müller**, Optiker v. Wien, Rauchwaarenhalle.  
v. **Meydell**, Fräul. v. Dresden, und  
v. **Mednyanzky**, Part. v. Preßburg, S. de Pol.  
**Rutt**, Kfm. v. London, Hotel de Baviere.  
**Pini**, Rechnungsführer v. München, h. Mond.  
**Passavant**, Arzt v. Frankf. a/M., Stadt Rom.  
**Preiß**, D. v. Nürnberg, Palmbaum.  
v. **Pacher**, Frau v. Wien, Hotel de Baviere.

**Pflaum**, Kfm. v. München, gr. Blumenberg.  
**Pana**, Kfm. v. Livorno, Hotel de Bologne.  
**Ribetriet**, Frau v. London, und  
**Rud**, Kfm., und  
**la Rossée**, Oberst v. Würzburg, Hotel de Bav.  
**Rühl**, Uhrm. v. Zwicau, grüner Baum.  
**Ruhe**, Kfm. v. Bielefeld, Palmbaum.  
**Rabe**, Gastw. v. Jessen, Elsterstraße 1600.  
**Rumann**, Dir. v. Hannover, Hotel de Bologne.  
**Seyffert**, Kfm. v. Offenbach, S. de Baviere.  
**Schmidt**, Part. v. Hamburg, Palmbaum.  
**Stadloff**, Pastor v. Strelitz, Stadt Breslau.  
**Schneider**, Kfm. v. Glauchau, Stadt London.  
**Schickedanz**, Postsecret. v. Chemnitz, und  
**Starke**, Kfm. v. Hof, Münchner Hof.  
v. **Schöpping**, Rent. v. Petersburg, gr. Albrg.  
**Schulheim**, Frau v. Prag, Stadt Gotha.  
**Schrader**, Baumstr. v. Krotoszin, und  
**Siedler**, Part. v. Obergünzburg, Rauchwaarenh.  
**Sunisdwald**, Frl. v. Paris, halber Mond.  
**Schmidt**, Kfm. v. Nürnberg, Stadt Berlin.  
**Siegel**, Ober-Baucommiss. v. Dresden, Stadt Dresden.  
**Schnorr**, Kfm. v. Schneeberg, 3 Könige.  
**Trolldenier**, Buchsenmacher v. Thale, g. Sieb.  
**Trendes**, Schausp. v. Altenburg, halber Mond.  
**Zuchscherer**, Gastw. v. Schönheide, br. Hof.  
**Vanghan**, Part. v. London, Hotel de Baviere.  
**Voigt**, Kfm. v. Breslau, Stadt Rom.  
**Veith**, Rgbef. v. Prag, Stadt London.  
v. **Vassy**, Kfm. v. Petersburg, S. de Bologne.  
**Woyprust**, Part. v. Dresden, schwarzes Hof.  
v. **Wigleben**, Part. v. Oldenburg, St. Rom.  
**Woodhaus**, Rent. v. London, S. de Baviere.  
**Wolf**, Beamter v. Rotenburg, Palmbaum.  
v. **Winkler**, Frl. v. Bernburg, St. Nürnberg.  
v. **Willissen**, General v. Breslau, S. de Russie.  
**Welsford**, Rent. v. London, Hotel de Bologne.  
**Werther**, Insp. v. Berlin, und  
**Walter**, Kfm. v. Frankf. a/M., Stadt Gotha.  
**Wertheim**, Frau v. Wien, und  
**Wehrde**, Kfm. v. Berlin, gr. Blumenberg.  
von **Bischoff**, Regierungs-Rath von Stendal, Stadt Rom.  
**Zerbst**, Appellat.-Rath v. Greifswalde, Palmbaum.

## Schwimmmanstalt. Temper. d. Wassers d. 31. Aug. Abds. 16° R.

Verantwortlicher Redacteur: Adv. **C. F. Sannell**, Katharinenstraße Nr. 26. — Druck und Verlag von **C. Holz**.  
Ausgegeben durch die Expedition des Leipziger Tageblattes, Johannisgasse Nr. 48.